

**Friedrich-Ebert-Stiftung**  
Abteilung Außenpolitikforschung

**Henrik Bischof**

**DIE UKRAINE**

ZEIT DER UNABHÄNGIGKEIT

Studie zur Außenpolitik  
Nr. 64  
Bonn, November 1994

Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten der Friedrich-Ebert-Stiftung ist (auch in Auszügen) nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der FES gestattet.

Friedrich-Ebert-Stiftung  
Forschungsinstitut  
Abt. Außenpolitikforschung

53170 Bonn

***ISSN 0938-9571***

***ISBN 3-86077-090-X***

**Inhalt**

**Seite**

6

## Die Ukraine - Zeit der Unabhängigkeit 5

I.	Wirtschaftliche und soziale Lage	8
II.	Innenpolitische Kräfteverhältnisse	9
1.	Parlamentswahlen	14
2.	Präsidentschaftswahlen	18
3.	Zurück ins Imperium?	20
III.	Zentrifugale Tendenzen in Staat und Gesellschaft	23
1.	Zwei Welten: West- und Ostukraine	24
2.	Kampf der Kirchen	24
3.	Nationalitäten und Minderheiten	26
IV.	Im Schatten der russischen Großmacht	30
1.	Ökonomische Zwänge	30
2.	Die Krim-Frage	33
3.	Das Problem Schwarzmeerflotte	37
V.	Außen- und Sicherheitspolitik	40
1.	Außenpolitische Zwänge	40
2.	Sicherheitspolitische Zwänge	42
3.	Die Atomwaffen-Frage	44

## Die Ukraine - Zeit der Unabhängigkeit

Erstaunt nahmen westliche Politiker 1991 zur Kenntnis, daß es in Europa - außer den 80 Mill. Deutschen, den jeweils mehr als 50 Mill. Briten, Franzosen und Italienern usw. - auch eine **autochthone Nation** von 35 Mill. Ukrainern gibt, die sich bislang, von zwei kurzlebigen Ansätzen (1918-19 und 1941) abgesehen, niemals eines eigenen unabhängigen Staates erfreuen konnten. Nun erlebt die Ukraine eine Zeit der Unabhängigkeit. Zu fragen ist jedoch, wie lange diese Zeit noch andauert. Denn die Voraussetzungen für einen ukrainischen Staat

sind auch Ende des 20. Jahrhunderts alles andere als günstig. Nicht nur die **zentrifugalen Kräfte** des Staates und der Gesellschaft (Divergenzen zwischen West- und Ostukraine, Kirchenkampf, Minderheitenprobleme), sondern auch der **Streit mit der Großmacht Rußland** um das Erbe der Sowjetunion (Atomwaffen, Schwarzmeerflotte, Auslandsvermögen, Auslandsschulden, Status der Halbinsel Krim) sowie **ökonomische, außen- und sicherheitspolitische Probleme** gefährden die staatliche und nationale Identität der Ukrainer. Bereits vor einem Jahr stellten westliche Medien fest, daß sich die Ukraine „mit rapider Geschwindigkeit zu einem gefährlich destabilisierenden Faktor auf dem Kontinent“ entwickelt (Wolfgang Koydl, Von Stabilität keine Rede, in: Süddeutsche Zeitung, 16.6.1993, S. 4). Es fehlt jedoch nach wie vor eine Analyse, aus der hervorgeht, in welchem Maße die Destabilisierung des ukrainischen Staates auf russische Aktivität bzw. **westliche Inaktivität** zurückzuführen ist. Offensichtlich sind weder der Westen noch Rußland an einem gefestigten, souveränen und unabhängigen Staat Ukraine interessiert. Angesichts der - im Vergleich zu Rußland, Ostmitteleuropa und den baltischen Staaten - fehlenden westlichen Unterstützung des ukrainischen Transformationsprozesses ist es naheliegend anzunehmen, daß die Ukraine die Phase der Unabhängigkeit nicht überlebt und in den Hegemonialbereich Rußlands zurückfällt.

Ausgangspunkt für das ukrainische und auch russische **Nationalbewußtsein** war die Kiewer Rus ostslawischer Stämme (aus denen später die „Russen“, „Weißrussen“ und „Ukrainer“ hervorgingen). Ihre Blütezeit war - ebenso wie die der Fürstentümer Galizien und Wolhynien - vom 9. - 12. Jahrhundert (988: Christianisierung nach byzantinischem Ritus). Der Mongolensturm (1240) setzte dem Reich der Kiewer Rus ein Ende. Galizien und Wolhynien fielen an die polnisch-litauische Union. Gleichzeitig (13. und 14. Jahrh.) bildete sich das Fürstentum Moskau allmählich zu einem neuen Machtzentrum der Ostslawen heraus, das unter Iwan III. um 1480 zum Ausgangspunkt des russischen Zarenreichs wurde. Die Ukrainer gründeten nach dem Ende der Tatarenherrschaft (16. Jahrh.) mit dem Zentrum Saporoschje einen Kosakenstaat, der nach dem Vertrag von 1654 ein Protektorat Moskaus wurde. Im 18. Jahrh. wurde eine Minderheit der Ukrainer (ca. 20%) dem österreichischen Teil der Habsburgermonarchie (Galizien, Bukowina) angegliedert, während die im Kosakenstaat befindliche Mehrheit im russischen Zarenreich aufging. Auf das Wiedererwachen des nationalen ukrainischen Widerstands im 19. Jahrh. reagierte Moskau mit einer rigorosen Russifizierungspolitik. 1917 wurden auf dem Territorium der Habsburgermonarchie eine **Westukrainische Volksrepublik** und auf russischem Territorium eine **Ukrainische Volksrepublik** ausgerufen, die sich 1919 für kurze Zeit zu einem einheitlichen ukrainischen Staat zusammenschlossen. Nachdem die Alliierten die Ukraine preisgegeben hatten, wurde sie von der Roten Armee besetzt. Der Ausrufung der Ukrainischen Sowjetrepublik durch die Bolschewiki 1921 folgte die Eingliederung in die UdSSR 1922. Die Westukraine kam 1919 zu Polen, Transkarpatien (bis 1918 zu Ungarn gehörig) zur Tschechoslowakei. Die ukrainische **Unabhängigkeitserklärung** vom Juni 1941 in Lwow (Lemberg) war ebenfalls nur von kurzem Bestand. Die Westukraine wurde dem deutschen Generalgouvernement angegliedert. Die Wiedervereinigung aller ukrainischen Siedlungsgebiete (Ostukraine, Westukraine, Transkarpatien und Nordbukowina) erfolgte erst 1945 im Rahmen der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik (als Teilrepublik der UdSSR) unter kommunistischer Herrschaft. 1954 wurde die Halbinsel Krim unter ukrainische Verwaltung gestellt.

Für die historischen Wurzeln des ukrainischen Staates ist die **kontroverse Interpretation** durch Kiew und Moskau von Bedeutung. Für ukrainische Historiker ist es nicht leicht, sich gegen die **russische Geschichtsauffassung** durchzusetzen. Um ihre eigene russische Identität nicht zu gefährden, sind die Russen kaum bereit, den Ukrainern eine eigene nationale Identität zuzugestehen. Für sie ist zumindest die Ostukraine bis zum Linkufer des Dnjepr historisch Rußland zuzuordnen. Aus russischer Sicht stellt die Kiewer Rus das älteste Siedlungszentrum des altrussischen Reiches dar, das durch den Mongolensturm von Moskau, der „Wiege der ostslawischen Völkerfamilie“, künstlich getrennt wurde. Der Vertrag zwischen dem Kosaken-Hetman Chmelnyzki und dem russischen Zaren von 1654 bedeutete für die Ukraine russischen Beistand gegen Polen, für Rußland die Wiedervereinigung im russischen Zarenreich (danach hieß die Ukraine „Kleinrußland“). Für Moskau war der Kosakenstaat kein ukrainischer Staat, sondern eine Ansammlung von Bauernflüchtlingen verschiedener Herkunft, die als Reiterkrieger für den polnischen König, später für den russischen Zaren kämpften. Heute werden die Vorstellungen Solschenizyns über eine „freiwillige“ Slawische Union (Kak nam obustroit Rossije?) von ukrainischen Nationalisten als chauvinistische und pan-russische Ausfälle charakterisiert.

Nach Gorbatschows Versuch (1985-1991), mit „Perestrojka“ und „Glasnost“ das seit rund 70 Jahren bestehende stalinistische System des Sozialismus zu reformieren - womit gleichzeitig die Probleme des Nationalismus und der Nationalitäten im sowjetischen Vielvölkerstaat offengelegt wurden -, wurde deutlich, daß die **nationale Frage** in der Ukraine direkt mit der Sprache, der Literatur, der Religion und der geistigen Kultur zusammenhängt. Der **Souveränitätserklärung der Ukraine** vom 16. Juli 1990 gingen voraus: eine Resolution des 28. Parteitages der KP der Ukraine über die „staatliche Souveränität der Ukrainischen Sozialistischen

Sowjetrepublik“ vom 28. Juni 1990; eine Resolution des ZK der KP der Ukraine über die „politische und wirtschaftliche Souveränität der Ukraine“ vom 3. April 1990; ein Gesetzentwurf über die ukrainische Sprache als Staatssprache der Ukraine vom 5. September 1989. Laut Souveränitätserklärung sind die Naturschätze des Landes Eigentum der Ukraine, und die dort lebenden Nationalitäten bilden das „ukrainische Volk“. Die Deklaration enthielt auch den Anspruch auf eine eigene Außenpolitik, ein eigenes Finanz- und Kreditssystem sowie den Aufbau einer eigenen Armee. Im Anschluß an die Souveränitätserklärung wurde im August 1990 in Kiew ein Gesetz über die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Ukrainischen SSR verabschiedet.

Die Moskauer Entwürfe für einen **neuen Unionsvertrag** (vom 24. November 1990 und 8. März 1991) hatten keine Chance, von der Ukraine - obwohl sie föderationswillig war - akzeptiert zu werden, da darin eindeutig das Moskauer Zentrum dominierte. Bei dem von Gorbatschow organisierten **Referendum** über den Unionsvertrag (17. März 1991) wurde in der Ukraine auf Beschluß des ukrainischen Parlaments eine zweite Frage gestellt: „Sind Sie damit einverstanden, daß die Ukraine auf der Grundlage der Erklärung über die staatliche Souveränität der Ukraine in der Union der souveränen Sowjetrepubliken bleiben soll?“ Die Taktik der Ukraine lief darauf hinaus, die Diskussion über den neuen Unionsvertrag zumindest bis zur Verabschiedung einer neuen ukrainischen Verfassung hinauszuschieben. Kiew mißfiel vor allem der Versuch des Moskauer Zentrums, seine Kompetenzen auch auf die Bereiche Kultur und Bildung auszudehnen.

Zu fragen ist, inwieweit die Weigerung der Ukraine, den neuen Unionsvertrag Gorbatschows zu unterzeichnen, unmittelbarer Anlaß für den Moskauer Putschversuch vom 21. August 1991 war, mit dem die UdSSR gerettet werden sollte. Nach dem gescheiterten Putschversuch hat die Ukraine am 24. August 1991 ihre **Unabhängigkeitserklärung** verkündet, die mit Referendum vom 1. Dezember 1991 bestätigt wurde. Die Auflösung der UdSSR wurde durch den russischen Präsidenten Boris Jelzin gemeinsam mit Weißrußland und der Ukraine besiegelt. Der **Vertrag von Minsk** (8. Dezember 1991) galt zugleich als ein Zugeständnis Rußlands an die Ukraine. Für die sowjetischen Putschisten vom August 1991 war eine UdSSR ohne die Ukraine unvorstellbar. Inzwischen wurde klar, daß sich auch die neuen Machthaber Rußlands um Boris Jelzin eine russische Großmacht ohne die Ukraine kaum vorstellen können.

## I. Wirtschaftliche und soziale Lage

Nach der Unabhängigkeitserklärung der Ukraine, die von den 15 Unionsrepubliken der UdSSR nach der Russischen Föderation das **zweitgrößte Wirtschafts- und Industriepotential** besaß, wurden dem neuen Staat von westlicher Seite die besten Chancen eingeräumt, ein stabiler europäischer Staat mit hochentwickelter Wirtschaft zu werden (vgl. David Marples, Ukraine's Economic Prospects, in: Report on the USSR, 4. October 1991 oder die Studie der Deutschen Bank „Sowjetunion im Umbruch“ 1991). Die Betriebe des Flugzeug- und Traktorenbaus, der Elektronik und der Atomenergie befanden sich auf vergleichsweise hohem Niveau. Die Ukraine galt als führend in der Erdgas- und Kohleförderung sowie der Eisen-, Stahl-, Zement-, Elektroenergie-, Werkzeugmaschinen- und Zuckerproduktion. Als „Kornkammer“ der UdSSR erzeugte sie 1985 rund 46% aller sowjetischen Agrarprodukte. Mit Straßen und Eisenbahnen sowie dem Schwarzmeerhafen Odessa war das Land verkehrsmäßig gut erschlossen. Unter den rund 700 Betrieben der Rüstungsindustrie ragte die Raketenfabrik in Dnjepropetrowsk (Juschmasch) heraus, wo neun Raketentypen (von SS-4 bis SS-25) entwickelt worden waren. Die Kehrseite der Medaille: Der selbständig gewordene Staat verfügt kaum über konkurrenzfähige Produkte, die für den Export in den Westen geeignet wären. Wo die Ukraine konkurrenzfähig ist, etwa im Montanbereich, steht der Protektionismus Brüssels im Wege. Die ukrainischen Kohleminen (Donbass) arbeiten nicht einmal im Vergleich zur russischen Kohleindustrie (Kusbass) rentabel. Die Böden sind durch intensive landwirtschaftliche Anbaumethoden ausgelaugt oder (seit Tschernobyl) radioaktiv verstrahlt.

Bereits 1990 erlebte die ukrainische **Wirtschaft** ihre erste größere **Rezession** der Nachkriegszeit. Nach der Unabhängigkeit beschleunigte sich die wirtschaftliche Talfahrt. Eine grundlegende Trendwende in der wirtschaftlichen Entwicklung der Ukraine ist auch heute nicht zu erkennen. Das Bruttoinlandprodukt ging 1993 im Vergleich zu 1991 um 28%, das Nationaleinkommen um 31% und die Arbeitsproduktivität um 26,4% zurück. Die Industrieproduktion schrumpfte 1993 gegenüber 1991 um 13,8%, die Konsumgütererzeugung um 25,9% und die landwirtschaftliche Produktion um 10%. Die Investitionen verringerten sich 1993 im Vergleich zu 1991 um rund 59%. Die Kapitalinvestitionen des Auslands beliefen sich 1993 auf rund 1 Mrd. Dollar, meist in Form von Joint Ventures, von denen bis zum Frühjahr 1994 mehr als 600 gegründet wurden. Die jährliche Inflationsrate betrug 1992 rund 5.600%. Sie verstärkte sich 1993 monatlich um 70-90%. Das Haushaltsdefizit

machte mehr als ein Drittel des Bruttoinlandproduktes aus. Die Valutareerven des Landes beliefen sich auf ca. 4 Mill. Dollar. Die schwere Wirtschaftskrise hielt auch im I. Halbjahr 1994 unvermindert an. Lediglich die monatliche Inflationsrate ging spürbar zurück (4-6%).

Weitere Kennzeichen der **Agonie** der ukrainischen Wirtschaft: Energieknappheit; große Staatsbetriebe, die nur Verluste produzieren; Zusammenbruch des Bankensystems. Hinzu kommen Preisanstieg, wachsende Arbeitslosigkeit, Verschuldung der Unternehmen untereinander, verschleppte Landreform und Privatisierung sowie eine wachsende Kontrolle der Wirtschaft durch die ukrainische Mafia. Der ständig sinkende Lebensstandard der Bevölkerung sowie die (politischen) Streiks der Bergleute im Donezk-Becken (1992 und 1993), die der Volkswirtschaft zusätzlich Schaden zufügten, verstärkten die sozialen Spannungen. Inzwischen ist es bereits problematisch, die Grundfunktionen der Wirtschaft überhaupt aufrechtzuerhalten. Die ukrainische Führungselite verfügt weder über politisches Kapital und Autorität noch über praktische Mittel, um den sozialen Frieden zu sichern.

Die Vor- und Nachteile der aus politischen und ökonomischen Gründen eingeführten eigenen **ukrainischen Währung** sind umstritten. Als die russische Regierung Gajdar zum 1. Januar 1991 die Preisfreigabe verkündete, wurden in der Ukraine sog. Kupons eingeführt, um den bescheidenen ukrainischen Binnenmarkt mit niedrigen Verbraucherpreisen für Konsumgüter vor den einströmenden russischen Käufern zu schützen. Inzwischen sah sich auch die Ukraine zur Preisfreigabe gezwungen, und die Kupons wurden zum 12. November 1992 durch den „Karbowanez“ (URK) als einziges legales Zahlungsmittel abgelöst. Seither hat der Karbowanez gegenüber den Hartwährungen und dem Russischen Rubel ständig an Wert verloren und ist heute als provisorisches Zahlungsmittel praktisch völlig wertlos (August 1994: 1 DM = 12.400 URK offiziell, 27.000 URK inoffiziell). Eine neue nationale Währung („Hriwna“) ist - trotz mehrfacher Ankündigung - bislang nicht eingeführt worden.

## II. Innenpolitische Kräfteverhältnisse

Nicht die wirtschaftliche und soziale Lage, sondern die ukrainische Souveränität und Unabhängigkeit sowie die sprachliche und kulturelle Entfaltung des Landes standen im Mittelpunkt des Interesses der oppositionellen nationaldemokratischen **Volksbewegung „Ruch“ (NRU)**. Gestützt auf die Ukrainische Helsinki-Union, den Ukrainischen Schriftstellerverband und das Taras-Schewtschenko-Institut für Literatur der Akademie der Wissenschaften der Ukraine, entstand diese Bewegung zu Zeiten der Perestrojka Gorbatschows (1985-1991) in der Ukrainischen Unionsrepublik der UdSSR (Gründungskongreß September 1989). Seitdem kam es immer wieder zu Spaltungen in der Bewegung, die ihre breiteste Unterstützung in der erst seit dem 2. Weltkrieg zur UdSSR gehörenden Westukraine fand. In der Ruch war eine breite Palette verschiedener politischer Kräfte vertreten, die sich gegen die Einparteienherrschaft der Kommunistischen Partei der Ukraine vereinigen wollten. Ihre Gegner befanden sich vor allem in der russifizierten Ost- und Südukraine (Charkow, Dnepropetrowsk, Donezk, Odessa). Die Meinungsverschiedenheiten über Strategie und Taktik in der Ruch-Führung (Wjatscheslaw Tschornowil, Lewko Lukjanenko, Iwan Dratsch, Wladimir Jaworiwski, Igor Juchnowski, Michailo Goryn, Stepan Chmara, Dmitro Pawlytschko, Slawa Stezko u.a.) traten bereits nach der Gründung zutage. Schneller als in Rußland entstand aus der Ruch ein ukrainisches Mehrparteiensystem.

Bei den **Wahlen zum Obersten Sowjet der Ukraine** im März 1990 gewannen die Ruch-Vertreter knapp 30% der Sitze. Zusammen mit der aus der Ökologie-Bewegung „Grüne Welt“ (Zelenyj swit) hervorgegangenen und im September 1990 gegründeten Partei der Grünen der Ukraine (PZU) und der Ukrainischen Jugendbewegung bildeten sie im Obersten Sowjet den sog. „Volksrat“ (Narodna Rada). Die Mehrheit der Mandate behielt die kommunistische Partei- und Staatsbürokratie („Gruppe der 239“) für sich. Neuer Vorsitzender des Obersten Sowjets wurde Leonid Krawtschuk, Mitglied des Politbüros und Zweiter Sekretär der Kommunistischen Partei der Ukraine. Unter dem „Druck der Straße“ nahm er zunehmend eine auf die Unabhängigkeit der Ukraine gerichtete Position der Mitte ein. Im Herbst 1990 verzichtete er auf seine Parteiämter. Vorausgegangen waren im Oktober 1990 von der Ruch organisierte Massendemonstrationen und Streiks, mit denen der seit 1987 im Amt befindliche Ministerpräsident der Ukraine, Witali Massol (Mitglied des ZK der KPdSU), zum Rücktritt gezwungen wurde. Sein Nachfolger wurde Witold Fokin (Mitglied des ZK der KPdSU). Das **Referendum** vom 17. März 1991 über den Unionsvertrag Gorbatschows leitete die Geburt einer unabhängigen Ukraine ein. Die Souveränitätsfrage spaltete die Kommunistische Partei der Ukraine sowie ihre Abgeordneten im Obersten Sowjet in orthodox-moskautreue und national-orientierte Kommunisten. Leonid Krawtschuk verstand es, sich

in relativ kurzer Zeit gegenüber Moskau und dem westlichen Ausland als Vertreter der Interessen eines souveränen ukrainischen Staates zu profilieren.

Nach dem gescheiterten Moskauer Putschversuch vom August 1991 erklärte Krawtschuk seinen Austritt aus der KPdSU. Die KP der Ukraine wurde verboten. Die politischen Kräfteverhältnisse verschoben sich zugunsten der Ruch. Im Obersten Sowjet der Ukraine stellten nunmehr die Ruch-Anhänger (Nationaldemokraten) die Mehrheit. Am **Referendum über die Unabhängigkeit** der Ukraine vom 1. Dezember 1991 beteiligten sich 84,18% der Wahlberechtigten. 90,32% der Wähler stimmten für die Unabhängigkeit. Bezeichnend war in diesem Zusammenhang, daß die Wähler auch in den Wahlbezirken mit den stärksten russischen Minderheiten (Lugansk, Donezk, Charkow, Saporoschje, Odessa, Dnjepropetrowsk) mit über 80% für die Unabhängigkeit votierten. Auf der Krim, wo die Russen mit einem Anteil von 67% die Mehrheit bilden, entschieden sich immerhin 54% der Wähler für die Unabhängigkeit. Die gleichzeitig durchgeführten **Präsidentenwahlen**, an denen sich sechs Kandidaten beteiligten, gewann Leonid Krawtschuk mit einem Stimmenanteil von 61,59% vor dem Ruch-Vertreter Wjatscheslaw Tschornowil (23,27%).

1991/92 galt die **Ruch als die führende politische Kraft** in der Ukraine. Der neugewählte Präsident Krawtschuk stützte sich mit seiner Politik der Konsolidierung ukrainischer Staatlichkeit auf diese Bewegung. Jedoch standen nur Teile der Ruch-Führung (Dratsch und Goryn) voll hinter dem Präsidenten. Die Gruppe um Tschornowil verblieb in der Opposition. Immerhin gelang es dem Parlament im Frühjahr 1992, die kommunistischen Kernsätze aus der Verfassung zu streichen und Präsident Krawtschuk mit Sondervollmachten für die Wirtschaftspolitik auszustatten. Es gelang auch, neue Regierungsstrukturen zu schaffen und wichtige Regierungsgremien mit Vertretern der nationaldemokratischen Opposition zu besetzen.

Das Jahr 1992 brachte jedoch aufgrund der rapiden Talfahrt der ukrainischen Wirtschaft **neue Verschiebungen** in den politischen Kräfteverhältnissen. Die verschlechterte wirtschaftliche und soziale Lage, das Scheitern des wirtschaftlichen Reformprogramms an der alten Nomenklatura im Parlament, der zunehmende wirtschaftliche Druck Rußlands, die abwartende Haltung des Internationalen Währungsfonds und des Westens sowie die Entlassung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Wladimir Lanowoj (des „Vaters der radikalen Wirtschaftsreformen“) führten dazu, daß sich Teile der demokratischen Opposition von Präsident Krawtschuk abwandten und den Schwerpunkt ihrer Forderungen von der Stärkung der ukrainischen Staatlichkeit auf die Demokratisierung der Gesellschaft und die Forcierung marktwirtschaftlicher Reformen verlegten. Es entstand eine Koalition zentristischer Parteien und der ukrainischen Geschäftswelt, die **Vereinigung „Neue Ukraine“** (Nowa Ukrajina), als neue potentielle Opposition (1. Kongreß: Juni 1992) mit Wladimir Filenko, Wladimir Lanowoj, Wladimir Grinew und Jurij Schtscherbak an der Spitze. Zusammen mit der Ruch unter Führung von Tschornowil forderte sie den Rücktritt der Regierung sowie vorgezogene Parlaments- und Präsidentenwahlen. Im Oktober 1992 gelang es, Ministerpräsident Fokin (früher Gosplan-Chef) zum Rücktritt zu zwingen. Zu diesem Zeitpunkt waren im Parlament folgende Fraktionen vertreten: Agrarier, Industrielle, Ruch, „Neue Ukraine“, „Land und Freiheit“, Sozialistische Partei, Demokratische Partei, Republikanische Partei und Partei der Demokratischen Erneuerung.

Auf Vorschlag der Fraktion der Industriellen wurde der Generaldirektor der Raketenfabrik „Juschmasch“ in Dnjepropetrowsk und Exponent der ukrainischen Industrie-Lobby, Leonid Kutschma, zum **neuen Ministerpräsidenten** ernannt. Er trat für einen langsamen Übergang zur Marktwirtschaft ein. Seine Regierung setzte sich aus Technokraten und Vertretern der demokratischen Opposition (Ruch, „Neue Ukraine“, Kongreß der nationaldemokratischen Kräfte) zusammen. In der Folgezeit (1992/93) spitzte sich der Machtkampf zwischen Präsident Krawtschuk, der Regierung Kutschma und dem Parlament (Rada) unter Vorsitz von Iwan Plujtsch zu, wodurch jeder politische und wirtschaftliche Reformversuch zunichte gemacht wurde. Dies führte zum Popularitätsverlust sowohl für Präsident Krawtschuk als auch die Ruch. Die drei demokratischen Blöcke - Ruch, Vereinigung „Neue Ukraine“ und Kongreß der nationaldemokratischen Kräfte (bestehend aus: Demokratische Partei, Republikanische Partei, Christ-Demokratische Partei, Prosswita-Gesellschaft u.a.) - waren auch unter dem Eindruck einer drohenden Rückkehr der Kommunisten nicht in der Lage, sich auf eine gemeinsame Politik zu einigen. Der 4. Ruch-Kongreß im Dezember 1992, der die Umwandlung der Volksbewegung in eine politische Partei beschloß, war mehr von Nationalismus als von Reformwillen geprägt. Im Parteiprogramm war zwar von der Schaffung eines unabhängigen und demokratischen Rechtsstaates die Rede, aber nicht von notwendigen Wirtschaftsreformen. Die Ruch gab die Opposition gegen Präsident Krawtschuk auf und verhalf ihm im Mai 1992 im Parlament zu Sondervollmachten in wichtigen Wirtschaftsfragen. Ein Rücktrittsangebot der Regierung Kutschma, deren Kompetenzen auf diese Weise beschnitten wurden, lehnte das Parlament ab. Die **Pattsituation** zwischen Präsident, Regierung und Parlament hatte sich vertieft.

Während sich die Ruch im Sommer 1993 auch formell spaltete, wurde die verbotene **Kommunistische Partei der Ukraine** erneut zugelassen und im Oktober 1992 unter Führung von Stanislaw Gurenko und Petr Simonenko neu gegründet. Während sich die neue Elite und die der Regierung nahestehenden Schattenstrukturen bereicherten, nahm die Popularität der im Oktober 1991 von früheren KP-Mitgliedern gegründeten **Sozialistischen Partei der Ukraine** unter Führung von Alexander Moros und Sergej Kischko kontinuierlich zu. Die aus mittleren und unteren KPdSU-Strukturen hervorgegangenen Sozialisten haben es von allen Parteien am besten vermocht, die Interessen breiter Schichten der Bevölkerung zu artikulieren. In der Folge (1992/93) bildeten sich in der Ostukraine neue einflußreiche regionale politische Organisationen heraus, die für eine mehr pro-russische Politik und eine Zusammenarbeit mit der GUS eintraten. Dazu gehörten u.a.: die **Interbewegung Donbass** (Vorsitz: Dmitri Kornilow), der **Bürgerkongreß der Ukraine** (Vorsitz: Alexander Basiljuk), die **Partei der Slawischen Einheit** (Vorsitz: Iwan Karpenko), die von den „roten Direktoren“ gegründete **Partei der Arbeit** (Vorsitz: Mikola Azarow) sowie die von dem Donezker Geschäftsmann Igor Markulow gegründete **Liberale Partei der Ukraine**. Hinzu kamen die offiziellen und unabhängigen **Gewerkschaften**, wobei vor allem die Bergarbeitergewerkschaft zur Veränderung der innenpolitischen Lage beitrug.

Die **Bergarbeiterstreiks** der Kohleindustrie des Donezk-Beckens im Juni 1993, denen sich auch die Belegschaften anderer Unternehmen in der Ostukraine anschlossen, brachten nicht nur die ukrainische Wirtschaft an den Rand des Zusammenbruchs. Die **politischen Forderungen** der Streikkomitees - regionale Autonomie für die Ostukraine sowie Vertrauensreferendum über den Präsidenten und das Parlament - schufen auch eine neue innenpolitische Situation. Vorgezogene Parlaments- und Präsidentschaftswahlen wurden unumgänglich. Nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten Kutschma übernahm Präsident Krawtschuk im Oktober 1993 die Kontrolle der Exekutive und bestellte ein neues Kabinett unter Führung von Jefim Swjagilski.

Das Jahr 1994 verlief im Zeichen eines beispiellosen Wahl-Marathons, der im Westen und seinen Medien kaum gewürdigt wurde. In den westlichen Medien dominierten überhebliche und abschätzige (Vor)urteile über die ukrainischen Wahlen. Eine Einschätzung der Ukraine in der FAZ erinnerte fatal an vergangene Zeiten: „Das Wahlkampfespektakel der letzten Wochen wirkt wie eine Inszenierung, um der in- und ausländischen Öffentlichkeit Demokratie vorzugaukeln, die im Grunde nicht existiert. **Die Bevölkerung ist träge und bestechlich.**“ (Brigitte Schulze, Eine Inszenierung von Demokratie, in: FAZ, 24. Juni 1994, S. 10; Hervorhebung von H.B.). Wenn Wahlen heutzutage fast überall, auch im Westen, dank der Medien als Inszenierung wirken können, so ist doch die Charakterisierung eines ganzen Volkes als träge und bestechlich in unserer demokratischen Presse ein neues Phänomen.



## 1. **Parlamentswahlen**

Am 18. November 1993 wurde ein **Wahlgesetz** verabschiedet. Es sah für den 27. März 1994 vorgezogene Parlamentswahlen zum Obersten Rat (Werchowna Rada), bestehend aus einer Kammer mit 450 Abgeordneten, vor. Die 5.609 Kandidaten in den 450 Wahlkreisen konnten von Bürgern, Belegschaften sowie den 29 registrierten Parteien und Wahlbündnissen aufgestellt werden. Gewinner war nach dem Mehrheitswahlrecht der Kandidat, der in einem Wahlkreis die meisten Stimmen, jedoch mindestens 25%, erreichte. Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl war eine Wahlbeteiligung von 50%. Von den rund 38 Mill. Wahlberechtigten nahmen am ersten Wahlgang (27. März) 28,7 Mill. (75,6%) teil. Nach dem ersten Wahlgang konnten jedoch lediglich 49 der 450 Parlamentssitze besetzt werden. Nach den Stichwahlen (jeweils zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen) vom 2. und 3. April 1994 in 34 Wahlbezirken kamen weitere 24 Mandate hinzu. Für die verbleibenden unbesetzten 377 Parlamentssitze fanden am 9. und 10. April 1994 Stichwahlen (Wahlbeteiligung rund 67%) statt. Dabei konnten weitere 263 Abgeordnete gewählt werden. In weiteren Wahlgängen wurden mit stark abnehmender Wahlbeteiligung am 24. Juli 1994 20 und am 31. Juli sowie 7. August 39 Abgeordnete gewählt. Damit verfügte das Parlament über 395 Abgeordnete. Für die noch zu vergebenen 55 Mandate wurden für den 20. November 1994 Nachwahlen in 52 und Neuwahlen in 3 Wahlkreisen angesetzt. Gewählt wurden weitere neun Abgeordnete.

Die bislang vergebenen Mandate entfallen im wesentlichen auf 16 **politische Parteien und Organisationen** sowie formell „unabhängige“ Abgeordnete, die meist einer politischen Gruppierung zuzuordnen sind. Die 16 Parteien und Organisationen lassen sich ihrer politischen Ausrichtung nach in vier **Gruppen** einteilen:

### *Linksgerichtete Gruppierung*

- 1) **Kommunistische Partei der Ukraine (KPU)**  
Neugründung: 18. Oktober 1992 in Dnepropetrowsk  
Erneuerungskongreß: Juni 1993 in Donezk  
Vorsitzender: Petr Simonenko  
Erster Sekretär: Stanislaw Gurenko
  
- 2) **Sozialistische Partei der Ukraine (SPU)**  
Gegründet von früheren KP-Funktionären mittleren Ranges  
Gründungskongreß: Oktober 1991  
Vorsitzender: Sergej Kischko (seit 1994)
  
- 3) **Bauernpartei der Ukraine (SelPU)**  
Gründungskongreß: Januar 1992 in Cherson  
Vorsitzender: Sergej Dowgan (Sowchose-Direktor)

### *Mitte-Links-Gruppierung*

- 4) **Interregionaler Block für Reformen (MBR)**  
Lose Allianz lokaler Gruppen von Parteien und Organisationen, angeführt von Leonid Kutschma (Vorsitzender des Verbandes der Industriellen und Unternehmer - USPP) und Wladimir Grinew (Vorsitzender der Vereinigung „Neue Ukraine“ - Nowa Ukrajina)  
Gründungskonferenz: Januar 1994 in Charkow
  
- 5) **Allukrainische Partei der Arbeit (VPT)**  
Gegründet von den „roten Direktoren“  
Gründungskongreß: Dezember 1992 in Donezk  
Vorsitzender: Mikola Asarow (seit 1993)

- 6)       Ukrainische Sozialdemokratische Partei (USDP)  
Gründungskongreß: Mai 1990 in Kiew  
Zusammenschluß mit der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei im April 1993  
Vorsitzender: Juri Sbitnew (seit 1992)
  
- 7)       Bürgerkongreß der Ukraine (GKU)  
Zusammenschluß lokaler Gruppen von Parteien und Organisationen im Donezk-Becken  
Gründungskongreß: Mai 1992 in Donezk  
Vorsitzender: Alexander Basiljuk
  
- 8)       Partei der Demokratischen Erneuerung der Ukraine (PDVU)  
Gegründet von Reformkommunisten der „Demokratischen Plattform“ der KP der Ukraine  
Gründungskongreß: Dezember 1990  
Vorsitzender: Wladimir Filenko

### *Mitte-Rechts-Gruppierung*

- 9) Volksbewegung der Ukraine - Ruch (NRU)  
Gründungskongreß: September 1989  
Vorsitzender: Wjatscheslaw Tschornowil (seit 1992)
  
- 10) Ukrainische Republikanische Partei (URP)  
Hervorgegangen aus der ukrainischen Helsinki-Gruppe  
Gründungskongreß: April 1990  
Vorsitzender: Michail Goryn (seit 1992)  
Ehren-Vorsitzender: Lew Lukjanenko
  
- 11) Demokratische Partei der Ukraine (DPU)  
Gründungskongreß: Dezember 1990 in Kiew  
Vorsitzender: Wladimir Jaworiwski (Schriftsteller; Ex-Mitglied der KPdSU)
  
- 12) Christlich-Demokratische Partei der Ukraine (ChDPU)  
Hervorgegangen aus der Ukrainischen Christ-Demokratischen Front von Lwow (Gründung: November 1988)  
Gründungskongreß: April 1990 in Lwow  
Vorsitzender: Witali Schurawski
  
- 13) Offiziersbund der Ukraine (SOU)  
Gründungskongreß: Juli 1991  
Vorsitzender: Oberst Wjatscheslaw Bilous (seit 1994)

### *Rechtsgerichtete Gruppierung*

- 14) Ukrainische Konservative Republikanische Partei (UKRP)  
Abspaltung von der Republikanischen Partei  
Gründungskongreß: Juni 1992  
Vorsitzender: Stepan Chmara
  
- 15) Kongreß der Ukrainischen Nationalisten (KUN)  
Nachfolger der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) im 2. Weltkrieg  
Gründungskongreß: Dezember 1993 in Lwow  
Vorsitzender: Jaroslav Stezko
  
- 16) Ukrainische Nationalversammlung - Ukrainische Nationale Selbstverteidigung (UNA-UNSO)  
Paramilitärische Nachfolgeorganisation der UPA des 2. Weltkriegs  
Gründungskonferenz: Februar 1993  
Vorsitzender: Juri Schuchewitsch

Hinzu kamen noch einzelne Abgeordnete, die für die Gesamtnationale Bewegung der Ukraine (VRU), den Bauernbund, die Rumänische Sprach- und Kulturgesellschaft oder die Partei der ökonomischen Erneuerung der

Krim (PEVK) kandidierten. Die Kommunistische Partei der Krim (vier Abgeordnete) ist ein Ableger der KP der Ukraine.

Die im Parlament vertretenen Parteien lassen auch eine **Zwei-Teilung** (prorussisch und antirussisch) zu. Die linksgerichtete und die Mitte-Links-Gruppierung treten mit unterschiedlicher Intensität für eine engere Zusammenarbeit mit Rußland und der GUS (GUS-Mitgliedschaft, Wirtschaftsunion, Slawischer Bund) sowie die Anerkennung des Russischen als zweite Staatssprache ein. Die rechtsgerichtete (radikale Nationalisten) und die Mitte-Rechts-Gruppierung (Nationaldemokraten) streben eine Anlehnung an den Westen an und wollen den Abstand von Rußland und der GUS wahren, weil sie um die ukrainische Staatlichkeit fürchten. Interessant ist, daß westliche Experten die Parteien der Mitte-Links-Gruppierung - schwer nachvollziehbar - durchweg als **liberale Parteien** bezeichnen.

Die Wahlen in der Ukraine bestätigen wie zuvor die Wahlergebnisse in Litauen, Polen und Ungarn die **Trendwende** zugunsten linksgerichteter Parteien in Osteuropa. In dem noch unvollständig besetzten, jedoch beschlußfähigen Parlament der Ukraine verfügen die linksgerichteten Parteien über die **Mehrheit** und zusammen mit den Mitte-Links-Parteien und sympathisierenden „Unabhängigen“ über die Zwei-Drittel-Mehrheit. Diese Konstellation begünstigt eine ukrainische Politik der Annäherung an Rußland. Andererseits kommt sie auch den außenpolitischen Zielsetzungen Moskaus gegenüber dem „nahen Ausland“ entgegen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die sog. „**Partei der Macht**“ (Partija Wlady), ein Konglomerat der neuen/alten Machtelite der Staats- und Verwaltungsbürokratie bis hinunter zur lokalen Ebene (Präsidential- und Regierungsapparat, Gebietsräte u.a.), die in großer Zahl im neuen Parlament vertreten ist. Die Haltung der betreffenden Abgeordneten in der Rußland-Frage ist je nach Interessenlage unterschiedlich.

Die **Kommunisten** gewannen die Wahlen überraschend klar in der Ostukraine (Donezk, Lugansk, Charkow, Dnjepropetrowsk, Saporoschje) sowie der Südukraine (Cherson, Krim, Nykolaew, Odessa). In der Zentralukraine (Kiew, Winniza, Schitomir, Chmelnyzki, Tscherkassy, Kirowograd, Sumy, Poltawa, Tschernigow) waren die Linken in den ländlichen Gebieten, die Nationalisten in den Großstädten erfolgreich. In der Westukraine (Lwow, Iwano-Frankowsk, Ternopol, Wolyn, Rowno, Tschernowzy, Transkarpaten) dominierten Nationalisten aller Schattierungen.

Das neue Parlament (Oberster Rat) wählte Alexander Moros (Sozialistische Partei) zum Vorsitzenden. Es bildeten sich im Parlament zunächst folgende Fraktionen und informelle Abgeordnetengruppen (Chrupa):

- Kommunisten der Ukraine für Soziale Gerechtigkeit und Volksmacht (88)
- Sozialistische Fraktion (26)
- Agrarier der Ukraine (36)
- Zentrum-Gruppe (43)
- Gruppe Einheit/Jednist (28)
- Gruppe Reformen für das Volk/Reformy (27)
- Ruch-Fraktion (27)
- Gruppe Staatlichkeit/Derschawnist (25)
- Interregionale Abgeordnetengruppe (25)

Parallel zu den Präsidentschaftswahlen wurden im Juni 1994 auch **Kommunalwahlen** durchgeführt. Im Ergebnis dieser Wahlen konnten 98% der 164.315 Abgeordnetensitze der örtlichen Räte sowie 95% der 11.443 Bürgermeister-Posten besetzt werden. Es fehlt allerdings noch ein Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung, das die Tätigkeit der örtlichen Räte regelt.

## **2. Präsidentschaftswahlen**

Im Februar 1994 beschloß das alte Parlament, Präsidentschaftswahlen durchzuführen, obwohl noch **keine neue Verfassung** verabschiedet worden war, um Funktion und Machtbefugnisse des Staatspräsidenten festzulegen. Um die Zahl der Bewerber einzuschränken, mußte jeder Präsidentschaftskandidat mindestens 100.000 Unterschriften sammeln, davon mindestens 1.500 in jedem der 27 Verwaltungsgebiete.

Für die Präsidentschaftswahlen am 26. Juni 1994 waren sieben **Kandidaten** aufgestellt:

- Leonid Krawtschuk, der im Dezember 1991 durch Direktwahl Präsident geworden war,
- Leonid Kutschma, Ex-Ministerpräsident (1992/93), Repräsentant des ukrainischen Militär-Industrie-Komplexes und Ko-Vorsitzender des Interregionalen Blocks für Reformen,

- Alexander Moros, Vorsitzender des Parlaments und der Sozialistischen Partei,
- Iwan Pljuschtsch, Ex-Parlamentsvorsitzender und Repräsentant der ländlichen Nomenklatura,
- Wladimir Lanowoj, Präsident des Zentrums für Marktreform und Mitglied des „Reform“-Blocks im Parlament,
- Waleri Babitsch, Abgeordneter und Präsident der Aktiengesellschaft „Ukrainische Finanzgruppe“,
- Petr Talantschuk, Universitätsprofessor und Bildungsminister.

Die Nationalisten und Nationaldemokraten (Ruch) verzichteten zugunsten Krawtschuks auf die Nominierung eines eigenen Kandidaten. Mit den Stimmen der „Partei der Macht“ (Nomenklatura) rechneten sowohl Krawtschuk (in den Städten) als auch Pljuschtsch (in ländlichen Gebieten). Die Kommunistische Partei verzichtete ebenfalls auf einen eigenen Präsidentschaftskandidaten. Die Stimmen der Kommunisten verteilten sich auf Kutschma und Moros. Beide traten für eine gleichberechtigte ukrainisch-russische Zweisprachigkeit, geregelte Vertragsbeziehungen mit der Krim und eine Annäherung an Rußland und die GUS ein. Der Unterschied zwischen beiden lag darin, daß Kutschma eine Präsidualherrschaft, Moros dagegen ein Parlamentarisches System mit einer starken Regierung und einem repräsentativen Staatsoberhaupt befürwortete. Die anderen Kandidaten hatten von vornherein keine Chancen.

An den Präsidentschaftswahlen beteiligten sich 70,37% der rund 37,6 Mill. Wahlberechtigten. Die **Stimmenanteile**: Krawtschuk (37,68%), Kutschma (31,25%), Moros (13,99%), Lanowoj (9,38%), Babitsch (2,43%), Pljuschtsch (1,22%) und Talantschuk (0,54%). Dieses Wahlergebnis erforderte eine Stichwahl zwischen Krawtschuk und Kutschma, da keiner der beiden die absolute Mehrheit auf sich vereinen konnte. Die Wahlbeteiligung am 10. Juli lag mit 71,63 % höher als im ersten Wahlgang - nicht zuletzt aufgrund der hohen Wahlbeteiligung auf der Krim. Auf Kutschma entfielen 52,14%, auf Krawtschuk 45,06% der Stimmen. Von den 27 Verwaltungsgebieten stimmten 14 für Kutschma und 13 für Krawtschuk. Die Gebiete der Ost- und Südukraine entschieden sich ausnahmslos für Kutschma, die der Westukraine ausnahmslos für Krawtschuk. Ausschlaggebend waren die zehn Gebiete der Zentralukraine, von denen vier (Tschernigow, Sumy, Poltawa und Kirowograd) für Kutschma votierten. Entscheidend war auch, daß die Wähler des Sozialisten Moros in der zweiten Runde für Kutschma stimmten. Die Amtseinführung des **neuen Staatspräsidenten** Leonid Kutschma fand am 19. Juli 1994 statt.

Als erste Amtshandlung erließ Präsident Kutschma im August 1994 ein Dekret über den Kampf gegen die organisierte Kriminalität (Mafia). Zwei weitere Dekrete dienten der **Stärkung der Präsidualmacht**: Der Präsident übernahm faktisch die Führung der Regierung (Exekutive); die Verwaltungsgebiete (lokale Räte) wurden direkt dem Präsidenten unterstellt. Der bisherige Ministerpräsident Witali Masol blieb zunächst in seinem Amt. Das noch von Krawtschuk unmittelbar vor den Präsidentschaftswahlen gebildete Kabinett wurde jedoch, einschließlich Außen- und Verteidigungsministerium, neu besetzt. Der erwartete Machtkampf zwischen Präsident und Parlament blieb vorerst aus.

### 3. *Zurück ins Imperium?*

Die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie die dazugehörigen Wahlkampagnen ersetzten im Jahre 1994 in der Ukraine praktisch die Innenpolitik. Der Wahl-Marathon war notwendig, weil der **Machtkampf** und die gegenseitige Paralyisierung der Machtorgane Ende 1993 eine tiefe politische Krise verursacht hatten. Die Pattsituation zwischen Präsident, Regierung und Parlament machte - ähnlich wie in Rußland - jegliche Reformversuche in der Wirtschaft sowie effiziente Maßnahmen zur Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens unmöglich. Einen theoretischen Ausweg aus dieser Situation bot die Neuwahl der Machtorgane.

Bei den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im März und Juni 1994 siegte der „**Osten**“ über den „**Westen**“, die Kommunisten und reformierten Linken über die Nationalisten, Nationalpatrioten und Kräfte um Präsident Krawtschuk („Partei der Macht“).

Nach der Niederlage bei den Parlamentswahlen vertiefte sich die **Zersplitterung unter den „Westlern“** (Nationalisten, Nationalpatrioten, Nationaldemokraten, Nationalliberale). Sie waren nicht mehr imstande, einen gemeinsamen Präsidentschaftskandidaten aufzustellen. Statt dessen unterstützten sie die Kandidatur von Leonid Krawtschuk. Die Rechnung des gewieften Taktikers und Schaukelpolitikers Krawtschuk ging jedoch nicht auf. Er hatte gehofft, daß die Parlamentswahlen wegen geringer Wahlbeteiligung ungültig sein würden, damit er als Präsident mit Sondervollmachten weiterregieren könnte. Auch die Ernennung des Marxisten Masol zum neuen Ministerpräsidenten und die Umbildung des Kabinetts unmittelbar vor den Präsidentschaftswahlen wurden von den russischen Wählern der Ostukraine nicht, wie gehofft, honoriert.

Mit seiner oft gescholtenen Schaukelpolitik war es Krawtschuk bis dahin gelungen, die politischen Kräfteverhältnisse auszugleichen und dadurch die nationale Einheit der Ukraine zu bewahren. Der aus einem kommunistischen Funktionär - aus taktischen Gründen - zum Nationalpatriot gewordene Präsident Krawtschuk spaltete jedoch mit seiner Präsidentschaftswahlkampagne die **Ukraine in zwei Teile**. Die Westukraine, wo man nicht Russisch, sondern Ukrainisch spricht und die nationale Identität im kulturellen Sinne ausgeprägt ist, stimmte für Krawtschuk. Die Ost- und Südukraine, wo viele Millionen Russen leben und die russische Sprache dominiert, stimmten für Kutschma, der Russisch als erste Sprache spricht.

Beim ukrainischen Wahl-Marathon des Jahres 1994 ging es nicht um konservative, liberale, christdemokratische, sozialdemokratische oder kommunistische Weltanschauungen (Ideologien), sondern lediglich um die Frage: **mit oder ohne Rußland**. Die neuen/alten Machteliten boten den Wählern diese vereinfachte, primitive und trügerische Alternative an und machten diese auch noch glaubhaft. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es dem neugewählten Präsidenten Kutschma gelingt, die aufgestauten Emotionen zu glätten und einzudämmen, zumal auch im heutigen Rußland alle relevanten politischen Kräfte - von Jelzin bis zu den linken und rechten Nationalisten - von der Auferstehung der einstigen imperialen Hegemonie träumen bzw. glauben, Rußland habe auch im ukrainischen Raum eine „Mission“ zu erfüllen.

Die **nationale (nationalistische) Richtung** der ukrainischen Politik hat beim Wahl-Marathon 1994 eine Reihe von Niederlagen einstecken müssen. Ihre Exponenten fühlen sich erneut eingekreist und verraten. Nach der Präsidentenwahl ist die Zweiteilung der Ukraine noch tiefer und grundsätzlicher als je zuvor. Die ukrainischen Nationalisten und Nationaldemokraten sowie Krawtschuk hatten irrtümlich angenommen, der Westen sei an einer dauerhaften geopolitischen Isolierung Rußlands interessiert und demzufolge bereit, eine starke und antirussische Ukraine aufrechtzuerhalten bzw. zu finanzieren (Strategie Brzezinskis). Aber kein westlicher Staat wollte letztlich dieses Land mit seinen 50 Mill. Einwohnern sanieren.

Zwar versuchte Krawtschuk, die ukrainische Industrie-Lobby im Montan-Bereich (Ost- und Südukraine) in seine Politik der Westorientierung einzubeziehen. Die Verwirklichung seines Programms hätte jedoch zusätzliche Material- und Energielieferungen aus Rußland erfordert. Im Endergebnis hätte dies die Abhängigkeit der Ukraine von Rußland nicht verringert, sondern verstärkt.

Demgegenüber legt der neue Präsident Kutschma den Schwerpunkt nicht auf die ukrainische Schwerindustrie, sondern auf den Militär-Industrie-Komplex sowie die Entwicklung des Maschinenbaus und der Elektronik. Dies bedeutet zwar auch eine Abhängigkeit von Rußland, aber anderer Art: eine **technologienteensive und an wissenschaftlich-technische Forschung gebundene Abhängigkeit**.

Die Nationalisten, Nationaldemokraten und Krawtschuk wollten einen **monolithischen Nationalstaat** mit dem Ukrainischen als einziger Staatssprache schaffen. Sie hofften, daß unter dem Schirm eines stark zentralisierten Staates und im Rahmen eines nationalstaatlichen Programms eine einheitliche ukrainische politische Nation entsteht. Diese Zielsetzungen verletzten die Interessen der Hälfte der ukrainischen Bevölkerung. Für die Russisch Sprechenden waren sie inakzeptabel.

Demgegenüber erscheint das Programm von Kutschma - zwei Sprachen (Ukrainisch und Russisch) als Staatssprache, **Schaffung eines ukrainischen Bundesstaates**, Kompromißangebot an die Separatisten der Krim, ohne die ukrainische Staatlichkeit aufzugeben - pragmatischer und realistischer.

Ob es Präsident Kutschma gelingt, seine Vorhaben zu verwirklichen, bleibt fraglich. Es fehlen nach wie vor eine neue Verfassung und Gesetze, die die Tätigkeit der Machtorgane trennen und regeln. Deshalb ist ein neuer **Konflikt zwischen Präsident, Regierung und Parlament** nahezu vorprogrammiert, zumal Kutschma seine Kompetenzen erweitern, das Parlament sie einschränken will. Hinzu kommen die **Energieprobleme** des Landes. Sie zu lösen, hängt nicht nur von Kiew, sondern auch und vor allem von Moskau ab. In der gegenwärtigen Lage ist die Ukraine mehr auf Rußland angewiesen als Rußland auf die Ukraine. Diese Tatsache bestimmt die Ausgangsposition der Ukraine. Schließlich steht der neue Präsident Kutschma vor schwierigen Aufgaben, die ukrainische Staatlichkeit zu bewahren, während sich die gesellschaftlich-politische und kulturelle **Spaltung** der West- und Ostukraine vertieft.

Der **Westen** widmete der Ukraine erst nach den Wahlen - womöglich schon zu spät - seine besondere Aufmerksamkeit. Während die westliche Politik in Rußland die „Westler“ vorbehaltlos gegenüber den „Slawophilen“ unterstützte, versagte sie in der Ukraine den „Westlern“ ihre Unterstützung. Insofern trug auch der Westen indirekt zur Trendwende bei.

Die **Trendwende nach Osten** in der Ukraine und auch in Belarus (Weißrußland) kam für Moskau „zu früh“. Die Freude darüber ist im Kreml nicht ungetrübt. Die Sanierung der Ukraine (und von Belarus) würde für die

heutige desolate Wirtschaft Rußlands eine unerträgliche Belastung bedeuten. Die neuen Machthaber in der Ukraine (und Belarus) haben auch eher eine „Connection“ zur russischen Opposition als zu Jelzin.

Mit der Wahlniederlage der Nationalisten und Nationaldemokraten (Westukraine) ist in der Ukraine die wichtigste Säule des inneren Widerstands gegen die Reintegration in den postsowjetischen Raum geborsten. Das Tempo der Reintegration (im Rahmen der GUS) bestimmen jetzt nicht mehr die Eliten in den früheren Unionsrepubliken der UdSSR, sondern die politische und wirtschaftliche „Zahlungsfähigkeit“ Moskaus. Die Einverleibung der Ukraine war der erste und bestimmende Schritt für den Großmachtstaat Rußland im 17. Jahrhundert. Der dauerhafte Verlust der Ukraine würde für Rußland eine geopolitische Katastrophe bedeuten. Insofern ist eine **teilweise Reintegration der Ukraine**, etwa im Rahmen der GUS, der erste Schritt, um die russische Großmachtrolle zurückzugewinnen.

### III. Zentrifugale Tendenzen in Staat und Gesellschaft

Bei dem Referendum vom Dezember 1991 stimmte die überwiegende Mehrheit der ukrainischen Bevölkerung für die Unabhängigkeit. Es wurde allgemein angenommen, die Ukraine werde aufgrund ihres industriellen und landwirtschaftlichen Potentials als unabhängiger Staat schneller den **Anschluß an Europa** schaffen als Rußland und die anderen GUS-Republiken. Diese Annahme basierte auf der Hoffnung nach massiver westlicher Hilfe. Diese blieb jedoch aus. Inzwischen leben zwei Drittel der Ukrainer am Rande des Existenzminimums. 1994 hätte ein Referendum andere Ergebnisse gebracht. Die Ukrainer sind inzwischen unabhängigkeitmüde. Die Nostalgie - zurück zur „Union“ (Sojus) - wächst. Immer weniger Ukrainer sind bereit, Opfer für die staatliche Unabhängigkeit zu bringen.

Realität ist inzwischen: **Gegenwart und Zukunft der Ukraine sind ohne Rußland nicht vorstellbar**. Die Frage mit oder ohne Rußland entzweit jedoch die Ukraine historisch, territorial und politisch. Zwar hatte der ukrainische Nationalismus bislang einen eher defensiven Charakter. Er nahm keine aggressiven Züge an wie etwa im Baltikum, in Georgien oder Aserbaidschan. Doch nehmen die zentrifugalen Tendenzen in Staat und Gesellschaft seit der Unabhängigkeit kontinuierlich zu. Diese einzudämmen und die ukrainische Staatlichkeit zu sichern, erfordert eine **Lösung auf föderativer Grundlage**. Die Chancen hierfür sind jedoch aufgrund der prekären wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der innenpolitischen Kräfteverhältnisse nach den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen gering. Innere und äußere Faktoren fördern die **zentrifugalen Tendenzen**. Zu den ersteren zählen u.a.: die Probleme der Nationalitäten und Minderheiten, die Rolle der ukrainischen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften sowie der zunehmende Regionalismus.

#### 1. *Zwei Welten: West- und Ostukraine*

Aufgrund ihrer Geschichte, der Mentalität ihrer Bewohner und ihrer kulturellen Bindungen existieren in der West- und Ostukraine zwei verschiedene Welten. Die Gegensätze zwischen beiden Regionen lassen sich auch nach den Wahlen und unter dem neuen Präsidenten kaum auflösen.

Die **Westukraine**, die erst 1945 der Sowjetunion angegliedert wurde und in der vorwiegend Ukrainisch gesprochen wird, gilt als Wiege des ukrainischen Nationalismus. In der Westukraine konnte sich sowohl unter den Habsburgern als auch unter polnischer Herrschaft in der Zwischenkriegszeit die ukrainische Kultur relativ frei entfalten. Hier befinden sich heute die Hochburgen der gemäßigten und radikalen Nationalisten sowie die neu entstandenen faschistoiden Bewegungen, die ehemals mit den Deutschen kooperierten. Für sie steht die Wiedergeburt der ukrainischen Nation und die Stärkung der ukrainischen Staatlichkeit an erster Stelle. Sie sind gegen die Annäherung an Rußland und den Beitritt zur GUS, weil sie um die erreichte Unabhängigkeit und Souveränität des Landes fürchten. Die Westukrainer sind kulturell nach Westeuropa ausgerichtet und meinen, Europa reiche im Osten nicht bis zum Ural, sondern bis zur ukrainisch-russischen Grenze.

In der russifizierten **Ostukraine** ist dagegen eine eigene ukrainische Identität und Nationalität kaum verwurzelt. Die Ostukrainer wehren sich gegen eine Zwangsuukrainisierung. Sie fordern anstelle eines zentralisierten Nationalstaates einen föderativen Staat (Bundesstaat), der den Regionen mehr Autonomie gewährt, sowie die Zulassung des Russischen als zweite Staatssprache. Die Ostukraine, deren Industriegebiete und Kohlereviere von der Wirtschaftskrise am schwersten betroffen sind, verlangt eine Annäherung an Rußland sowie die Vollmitgliedschaft in der geplanten Wirtschaftsunion der GUS.

## 2. *Kampf der Kirchen*

Neben dem Regionalismus trägt der seit 1991 entbrannte Kampf der verschiedenen Konfessionen um Gotteshäuser und Pfarreien, d.h. um Einfluß und Macht, zur Stärkung zentrifugaler Kräfte in Staat und Gesellschaft bei. Die Christen in der Ukraine sind einerseits in **rivalisierende** Orthodoxe und Katholiken und andererseits in drei **verfeindete** orthodoxe Kirchen gespalten.

Zu Zeiten der Sowjetunion existierte in der Ukraine offiziell nur das Kiewer Exarchat der russisch-orthodoxen Kirche unter Führung von Metropolit Filaret, der dem Moskauer Patriarchen Alexej II. unterstand. Nach der Unabhängigkeitserklärung der Ukraine spaltete sich mit der Loslösung des Kiewer Metropoliten Filaret von Moskau die ukrainische Kirche. Es entstand die **Ukrainische orthodoxe Kirche - Kiewer Patriarchat** mit dem Patriarchen Wladimir Romanjuk an der Spitze (den politischen Kräften um Präsident Krawtschuk nahestehend, von den meisten national gesinnten ukrainischen Gläubigen unterstützt), die jedoch vom ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel bislang noch nicht anerkannt wurde. In dem unter Moskauer Jurisdiktion verbliebenen Teil, der **Ukrainischen orthodoxen Kirche - Moskauer Patriarchat**, seit Mai 1992 von Metropolit Wladimir Sobodan geleitet, fanden sich vor allem die russischen Minderheiten der Ostukraine zusammen. Daneben etablierte sich 1990 neu die **Ukrainische autokephale orthodoxe Kirche**, nachdem ihr Metropolit Mstyslaw aus dem amerikanischen Exil zurückgekehrt war. Diese Kirche hatte nach ihrer Gründung 1918 das Ukrainische als Kirchensprache eingeführt, war jedoch 1930 von Stalin im Zuge der Russifizierung der Ukraine verboten worden. Die angestrebte Vereinigung zwischen den Autokephalen unter Führung ihres neugewählten Metropoliten Dmitrij Jarema und dem Kiewer Patriarchat der Ukrainischen orthodoxen Kirche wird immer wieder durch Machtkämpfe unter den Bischöfen in Frage gestellt.

Abgesehen von den Rivalitäten unter den drei orthodoxen Kirchen in der Ukraine tragen die Autokephalen sowie die ukrainisch-orthodoxe und die russisch-orthodoxe Kirche auch gemeinsame Machtkämpfe gegen die dem Vatikan zugehörige „unierte“ **griechisch-katholische Kirche** der Ukraine aus, die ebenfalls um ihre Anerkennung kämpft. Die Unierten (Hochburgen in der Westukraine) hatten sich 1596 unter Beibehaltung ihrer slawisch-byzantinischen Riten dem Vatikan unterstellt und waren nach der Zwangsvereinigung mit der russisch-orthodoxen Kirche 1946 in den Untergrund gegangen. Ihr Oberhaupt, Kardinal Miroslaw Lubatschiwskij, kehrte 1991 aus dem römischen Exil nach Lwow (Lemberg) zurück. Das Verhältnis zwischen der griechisch-katholischen und der **römisch-katholischen Kirche**, der die polnische Minderheit der Westukraine angehört, ist dadurch gestört, daß Papst Johannes Paul II. Marian Jaworski, einen Polen, zum Oberhaupt des Erzbistums Lwow ernannt hat.

Der Streit zwischen den rund 2 Mill. **Moslems** der Ukraine und den moslemischen Krimtataren - sie wurden zum 1. Kongreß der Moslems der Ukraine im September 1994 nicht eingeladen - rundet das Bild über die religiösen Divergenzen in der Ukraine ab.

## 3. *Nationalitäten und Minderheiten*

Eines der Hauptprobleme des unabhängigen Staates Ukraine ist, daß eine **Nationalkultur** als Integrationsfaktor fehlt. Für die Entwicklung und Entfaltung einer einheitlichen Nationalkultur gab es in der Ukraine nie Möglichkeiten. Die kulturelle und politische Entwicklung der ukrainischen Teilgebiete war geprägt durch den Einfluß der Habsburgermonarchie und Rußlands. Diese beiden Einflüsse waren so unterschiedlich, daß man auch heute noch in vielerlei Hinsicht von zwei ukrainischen Ethnien sprechen kann, die sich in ihrer Mentalität unterscheiden. Die Repressalien fügten der ukrainischen Kultur irreparable Schäden zu. Die politischen Kräfte Rußlands und Polens, die die ukrainische Nationalbewegung im 19. Jahrh. in der Zange hatten, werteten diese vornehmlich als eine „deutsche Intrige“. Eine Entwicklung nach rechts war zwischen den beiden Weltkriegen die zwangsläufige Folge.

Schon seit Peter dem Großen war die ukrainische Nationalkultur massiv unterdrückt worden. Die Einverleibung der Ukraine wurde zur Basis der Großmachtposition des Zarenreiches in Europa. Die Ukrainer wurden nicht als eigenständige Nation, sondern als Teil des russischen Volkes (Kleinrussen, „Malorossy“) betrachtet. Diese kulturelle Wertung spielte bei der zaristischen Unterdrückung eine entscheidende Rolle. Aus russischer Sicht galt (und gilt bis heute) das Ukrainische nicht als eine eigene Kultursprache, sondern als ein russischer Bauerndialekt. Unter der kommunistischen Herrschaft Stalins mußten die Ukrainer eine neue Phase des Terrors und der **Russifizierung** erleiden. Mehrere Millionen Ukrainer wurden u.a. nach Sibirien, Kuban und Baschkirien vertrieben.



Auf die jahrhundertelange Russifizierung folgt nun eine „**Ukrainisierung**“, der jedoch enge Grenzen gesetzt sind. Dabei gilt die Sprache, vor allem in der Ost- und Südukraine, als ein sensibles Problem, das leicht zu einer explosiven Situation führen kann. Nicht nur die Russen, auch viele Ukrainer sprechen im Alltag die russische Sprache. Wichtige Berufsgruppen wie Lehrer, Juristen oder Militärs haben Schwierigkeiten, umzulernen und mit der ukrainischen Sprache umzugehen. Daher erscheint es sinnvoll, die Zweisprachigkeit zu garantieren und in der neuen Verfassung zu kodifizieren. Zwar steht im Vordergrund die ungelöste wirtschaftliche und soziale Krise; d.h. gelingt es Präsident Kutschma nicht, den Lebensstandard zu verbessern, werden Ukrainer und Russen dem unabhängigen ukrainischen Staat gemeinsam den Rücken kehren. Doch das Problem der Nationalitäten und Minderheiten ist keinesfalls von geringerer Bedeutung. Der Versuch, einen homogenen Nationalstaat zu schaffen, käme einer kollektiven Selbstaufgabe gleich. Eine realistische Perspektive für die Konsolidierung der Unabhängigkeit müßte daher auf der Schaffung von **föderativen (bundesstaatlichen) Strukturen** beruhen.

Die Ukraine hat seit ihrer Unabhängigkeit gegenüber den mehr als 110 **ethnischen Minderheiten** - auch im Vergleich zu anderen Nationalstaaten Osteuropas - eine auffallend liberale Politik betrieben. Die Forderungen der zahlenmäßig größten Minderheiten gegenüber der ukrainischen Regierung reichen von Sprachenrechten über kulturelle Entfaltung und regionale Autonomie bis zur Repatriierung von vertriebenen Volksgruppen. Im November 1991 fand in Odessa der 1. Allukrainische Kongreß der nationalen Minderheiten statt. Nach der letzten **Volkszählung** von 1989 hat die Ukraine 51,4 Mill. Einwohner, davon 37,4 Mill. Ukrainer (72,7%). Die größte nationale Minderheit mit 11,4 Mill. (22,1%) bilden die Russen. Die restlichen 5,2% umfassen die anderen Minderheiten, darunter Juden (486.000), Weißrussen (440.000), Moldauer (325.000), Bulgaren (234.000), Polen (219.000), Ungarn (163.000), Rumänen (135.000) und Griechen (99.000). Hinzu kommen noch Tschechen, Slowaken, Gagausen, Tataren, Deutsche, Koreaner, Ruthenen, Zigeuner u.a. Faßt man die Rumänen und Moldauer, die auch Rumänen sind, zusammen, so bilden die Rumänen nach den Russen und Juden die drittgrößte Minderheit. Die Zahl der zurückgekehrten Krimtataren hat sich inzwischen auf über 200.000 erhöht.

Entscheidend für die unabhängige Ukraine ist, wie sich die **Russen**, die vornehmlich in der Ost- und Südukraine leben, sowie die Russische Föderation als Schutzmacht künftig verhalten werden. Das zusammenhängende Industriegebiet des Donezk-Beckens liegt z.B. sowohl auf ukrainischem als auch auf russischem Territorium. In keinem anderen Teil der Ukraine machen jedoch die Russen einen so hohen Prozentsatz aus wie auf der Krim (67%). Von den 25,75% Ukrainern sind 47,4% ebenfalls russischsprachig. Die Russen in der Ukraine fordern das Recht auf die russische Sprache, regionale Autonomie, engere Bindungen zur Russischen Föderation sowie doppelte Staatsbürgerschaft. Zweifellos werden sich die Russen in der Ukraine nicht als eine Minderheit im herkömmlichen Sinne behandeln lassen, nachdem sie im Zarenreich und in der Sowjetunion eine dominierende Rolle gespielt haben. Allerdings ist die Argumentation der russischen Separatisten, die den Anschluß der Krim an Rußland fordern und behaupten, die Krim sei schon immer russisches Territorium gewesen, kaum stichhaltig. Die Krim wurde erst im 18. Jahrh. von Rußland erobert. Die Halbinsel war traditionelles Herrschafts- und Siedlungsgebiet der Tataren. Das selbständige tatarische Khanat war 1440 - noch vor dem Moskauer Großfürstentum - entstanden. Nach ukrainischer Geschichtsauffassung hatten die ukrainischen Kosaken, lange bevor die ersten Russen auf der Krim erschienen, Kontakte zu den Tataren.

Zur Zeit der russischen Eroberung lebten rund vier Millionen **Krimtataren** zusammen mit anderen Ureinwohnern (Krymtschaken, Karaiten) auf der Halbinsel, die 1921 eine Autonome Sozialistische Sowjetrepublik wurde. Zu Beginn des 2. Weltkrieges betrug ihre Zahl 560.000. 460.000 Krimtataren, die den Krieg überlebt hatten, wurden 1944 auf Beschluß Stalins nach Zentralasien (Usbekistan, Tadschikistan, Krasnodar) deportiert. Bis in die 70er Jahre tauchte diese Volksgruppe, deren Zahl heute auf 1 Mill. geschätzt wird, in den offiziellen sowjetischen Statistiken nicht auf. Seit 1956 haben die Krimtataren immer wieder die Rückkehr in ihre Heimat gefordert. 1967-1991 konnten jedoch nur 30.000 von ihnen legal zurückkehren. Inzwischen ist die Zahl der legal und illegal heimgekehrten Krimtataren auf über 200.000 angewachsen. Die Mehrheit lebt in sozialem Elend. Sie haben seit 1991 ein Parlament (Kurultai) und ein mit exekutiven Befugnissen ausgestattetes Präsidium (Medschlis) sowie eine Reihe gemäßigter und radikaler politischer Bewegungen, von denen als politische Partei die Organisation der Nationalbewegung der Krimtataren (OKNR) am bedeutendsten ist. Die tatarische Dimension eines Nationalitätenkonfliktes auf der Krim käme zum Tragen, wenn die russische Mehrheit den Anschluß an Rußland betreibt. In diesem Fall sind die Krimtataren, die sich für die Zugehörigkeit zur Ukraine entschieden haben, potentielle Verbündete der Regierung in Kiew.

Ganz besonders kompliziert sind die Verhältnisse in Transkarpatien. Fast tausend Jahre lang gehörte es zum Königtum Ungarn. Nach dem 1. Weltkrieg wurde dieses Gebiet von den Siegermächten der neu geschaffenen Tschechoslowakei zugeschlagen. Nach dem 2. Weltkrieg fiel es an die Sowjetunion. 1991 fand Transkarpatien

sich in der unabhängigen Ukraine wieder. Die zentrifugalen Tendenzen gehen hier von den Ukrainern, den **Ruthenen** (800.000), aus, die im Habsburgerreich Rusynen genannt wurden und sich als eine eigenständige slawische Nation verstehen. Die im Februar 1990 gegründete Gesellschaft der Karpato-Ruthenen fordert einen autonomen Status für Transkarpatien auf der Grundlage des Münchner Abkommens von 1938 sowie eine Grenzrevision, die ein Zusammenleben mit den Ruthenen in der Ost-Slowakei ermöglicht. Beim Referendum vom 1. Dezember 1991 stimmten 78% der Bevölkerung für einen autonomen Status Transkarpatiens. Auch die „Liga der Transkarpatischen Nationalitäten“ (Ruthenen, Ungarn, Slowaken, Russen, Zigeuner) setzte sich dafür ein. Die Ruthenen gingen im Mai 1993 sogar noch weiter. Sie verkündeten als Ziel die Gründung einer selbständigen Republik „Podkarpatscha Rus“, bildeten ein Schattenkabinett und deuteten ihre Bereitschaft an, Transkarpatien (mit autonomem Status) an Ungarn anzugliedern.

Ähnliche separatistische Tendenzen sind zur Zeit von den **Ungarn**, die mit einem Anteil von rund 13% die größte Minderheit in Transkarpatien stellen, nicht zu befürchten, zumal ihre Vertretung, der „Transkarpatische Ungarische Kulturbund“ (KMKSZ), gespalten ist. Die Ungarn streben einen eigenen autonomen Bezirk (Beregszász) innerhalb eines autonomen transkarpatischen Gebiets sowie die Errichtung einer Freihandelszone an. Die ukrainische Regierung stimmte der Idee einer Freihandelszone zu, vom Parlament in Kiew wurde sie jedoch im November 1993 abgelehnt. Kiew steht auch der ungarischen Forderung nach Gebietsautonomie ablehnend gegenüber. Doch haben die Ungarn (wie auch alle anderen anerkannten nationalen Minderheiten) die Möglichkeit, im Rahmen des ukrainischen Minderheitengesetzes, das als das liberalste in Osteuropa gilt und dem europäischen Standard am nächsten kommt, ihre kulturelle Autonomie zu gestalten. Letztendlich zeigen auch die Probleme in Transkarpatien, daß die Umwandlung in eine Föderation (Bundesstaat) die zweckmäßigste Lösung für die Ukraine wäre.

Ähnlich wie in Transkarpatien können sich in der Nordbukowina (Gebiet Tschernowtsy) die **Rumänen**, die etwa 20% der dortigen Bevölkerung ausmachen, einer kulturellen Autonomie erfreuen. Destabilisierend können hier jedoch die Ansprüche der Republik Moldowa sowie der politischen Führung Rumäniens wirken. Die Nordbukowina war mit dem Hitler-Stalin-Pakt 1940 der Sowjetunion zugeschlagen worden. Zuvor hatte das Gebiet sechshundert Jahre lang zum rumänischen Fürstentum Moldauen, später zu Galizien und Österreich gehört. Die Gebietsansprüche Rumäniens gegenüber der Ukraine, die auf der Idee eines Großrumäniens basieren, erstrecken sich nicht nur auf die Nordbukowina, sondern auch auf Südbessarabien (Cherson) und das Gebiet Odessa. Der rumänische Senat erkannte die Ergebnisse des Referendums über die ukrainische Unabhängigkeit in diesen Gebieten nicht an, weil sie früher einmal zu Rumänien gehört hatten. In der Nordbukowina hatten sich 92,7% der Stimmberechtigten für die Unabhängigkeit der Ukraine ausgesprochen.

Die Minderheit der **Polen** in der Westukraine entfaltet eine rege kulturelle Aktivität und scheint mit der Minderheitenpolitik der ukrainischen Regierung zufrieden zu sein. Die Konfliktlinie in bezug auf die polnische Minderheit verläuft eher entlang des ukrainischen Kirchenkampfes. Andere starke Minderheiten in der Ukraine, wie die **Weißrussen** oder die **Bulgaren**, haben bislang keine nennenswerte politische Aktivität gezeigt. Seit 1992 ermöglicht die Ukraine auch die Wiederansiedlung von **Deutschen**, die (rund 350.000 an der Zahl) 1941 deportiert worden waren. Neue deutsche Siedlungsgebiete sollen in Odessa, Cherson, Nikolaew und auf der Krim entstehen.

## IV. Im Schatten der russischen Großmacht

Infolge der tiefen wirtschaftlichen und sozialen Krise haben sich in der Ukraine im Wahljahr 1994 die innenpolitischen Kräfteverhältnisse zugunsten einer Annäherung an Rußland verschoben. Gleichzeitig nahmen die zentrifugalen Tendenzen in Staat und Gesellschaft zu. Neben diesen inneren Faktoren gefährdeten **äußere Faktoren** wie die Krim-Frage, das Problem der Schwarzmeerflotte sowie ökonomische Zwänge die Staatlichkeit und Unabhängigkeit der Ukraine und brachten das Land in den Schatten der russischen Großmacht. Es zeigte sich, daß Rußland über genügend Druckmittel verfügt, um - im Interesse einer Ausweitung seines Einflusses - ein betont selbständiges Agieren der Ukraine zu verhindern. So ist es nicht verwunderlich, daß die Ukraine bei den gegenwärtigen Verhandlungen über einen Freundschaftsvertrag mit Rußland auf die Festschreibung der territorialen Integrität, der Unantastbarkeit der Grenzen, die Regelung der Staatsangehörigkeitsfrage und neue Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit drängt. Bereits im Dezember 1991 hatte der „demokratische“ Bürgermeister von St. Petersburg, Anatolij Sobtschak, mit territorialen Forderungen gedroht, „falls sich die Ukraine abspaltet und sich weigert, einem neuen politischen Pakt beizutreten“ (Süddeutsche Zeitung, 5. Dezember 1991, S. 10).

## 1. **Ökonomische Zwänge**

Äußere ökonomische Zwänge trugen wesentlich zur Vertiefung der wirtschaftlichen und sozialen Krise der Ukraine bei. Der wirtschaftliche Druck Rußlands und gleichzeitig das Ausbleiben westlicher Unterstützung verhinderten angesichts der geringen Exportfähigkeit der Ukraine die notwendige Umstrukturierung der Wirtschaft. Eine dauerhafte Staatlichkeit und Unabhängigkeit der Ukraine hängt vom Gelingen der Transformation, das Gelingen der Transformation aber vom Wohlwollen Rußlands und des Westens ab.

Die ökonomischen Zwänge wurden deutlich mit dem Austritt der Ukraine aus der **Rubelzone** im Oktober 1992. Moskau war daraufhin nicht mehr bereit, auf der Grundlage des Rubel-Clearing zu liefern, es bestand auf harter Währung zu Weltmarktpreisen. Die Ukraine hängt stärker von Importen aus Rußland ab als umgekehrt. Die Schulden russischer Betriebe gegenüber der Ukraine beliefen sich zu jener Zeit auf knapp 400 Mrd. Rubel.

Der Hauptkonflikt zwischen beiden Ländern resultiert aus den russischen **Energielieferungen** an die Ukraine. 1992 erhielt die Ukraine 33 Mill. t Erdöl und 72 Mrd. cbm Erdgas aus Rußland. Der „theoretische“ Weltmarktpreis von 10 Mrd. Dollar für diese Menge wäre weit höher gewesen als die gesamten ukrainischen Außenhandelseinnahmen. Der ukrainische Erdölbedarf beträgt jährlich 45 Mill. t. Bei den Verhandlungen vom Januar 1993 beharrte Moskau auf dem Weltmarktpreis, während Kiew hohe Transitgebühren für die russischen Leitungen durch ukrainisches Territorium verlangte. Bis Ende 1993 erhöhten sich die ukrainischen Schulden gegenüber Rußland auf umgerechnet 1,55 Mrd. DM, die die Ukraine durch Exporte von Weizen, Mais und Ölpflanzen begleichen wollte. Die reduzierten russischen Energielieferungen (20 Mill. t Erdöl 1994) und zeitweiligen Lieferstops (1993/94) haben die bislang dahinvegetierende ukrainische Wirtschaft, die offenbar nur eingebunden in das sowjetische/russische System lebensfähig war/ist, endgültig erstickt. Erst nach dem Wahlsieg von Präsident Kutschma gestand Moskau der Ukraine einen neuen Preis für das Erdgas (55 Dollar für 1.000 cbm) zu. Ähnliche Probleme hatte die Ukraine mit Turkmenistan, das für sein Erdgas ab Januar 1994 ebenfalls harte Währung verlangte und zwischenzeitlich die Lieferungen wegen ukrainischer Zahlungsrückstände einstellte.

Mit Präsident Kutschma, von dem sich Moskau eine Annäherung der Ukraine an Rußland verspricht, setzte bereits ein neuer Trend zur **Kooperation** ein, wobei es zunächst um die Wiederherstellung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nachbarregionen geht. So erhält die Nordost-Ukraine Elektroenergie aus Rußland, während die Ukraine Süd-Rußland mit Elektrizität beliefert. Im Prinzip ist auch die russische Wirtschaft auf die Zulieferung ukrainischer Betriebe angewiesen. Ein zukunftssträchtiges Kooperationsfeld scheint die gemeinsame Waffenproduktion für den Export zu sein. Auch eine gemeinsame Raumfahrtagentur wird angestrebt, da die Ukraine bei der Herstellung der Trägerraketensysteme „Zyklon“ und „Zenit“ sowie beim Bau von Satelliten unterschiedlicher Zweckbestimmung Erfahrungen gesammelt hat.

Strittig blieb vorerst zwischen beiden Ländern das **Auslandsvermögen** der ehemaligen Sowjetunion, das per Dekret vom Februar 1993 von Rußland übernommen wurde. Die Ukraine erhebt jedoch Anspruch auf 100 ha Land und 210.000 qm Wohnfläche im Gesamtwert von 300 Mill. Dollar. Von den Auslandsschulden der Ex-UdSSR in Höhe von 38,1 Mrd. Dollar will die Ukraine lediglich 16,37% übernehmen. Zuletzt schlug die Ukraine eine „Nullvariante“ vor: Kiew verzichtet auf das Auslandsvermögen der ehemaligen Sowjetunion, während Rußland den ukrainischen Teil der Auslandsschulden der Ex-UdSSR übernimmt.

Es ist anzunehmen, daß die Probleme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Ukraine und Rußland durch Kompromisse gelöst werden. Ökonomische Zwänge gliedern die ukrainische Wirtschaft wieder in das russische Wirtschaftssystem ein. Zwar hat die Ukraine versucht, ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von Rußland zu reduzieren. Seit 1992 wird über den Bau von **Erdöl- und Erdgasleitungen von Iran** über Aserbaidschan in die Ukraine verhandelt. Die Verwirklichung dieses Projektes hängt jedoch nicht zuletzt davon ab, inwieweit russische Wirtschafts- und Großmachtinteressen dies zulassen.

Zu den ökonomischen Zwängen, denen die Ukraine unterliegt, gehört auch das **Ausbleiben westlicher Hilfe**. Der G-7-Gipfel im Juli 1994 in Neapel beurteilte die politische und wirtschaftliche Lage der Ukraine mit Skepsis, weil es dort keine strukturellen und stabilitätsorientierten Reformen gegeben hat. Solche Reformen lassen sich jedoch in der Ukraine ohne westliche Unterstützung - bei gleichzeitigem wirtschaftlichen Druck Rußlands - nicht durchführen. Wenn die Transformationsprozesse in Ostdeutschland und den ostmitteleuropäischen Ländern (Visegrader Gruppe) mit massiver westlicher Hilfe nur unter beträchtlichen Schwierigkeiten vorankommen, wie sollen sie in der Ukraine ohne westliche Unterstützung Erfolg haben? Das mangelnde Interesse an einem unabhängigen ukrainischen Staat, den viele Politiker im Westen gar nicht haben wollten, treibt das Land zurück in die Arme Moskaus. Noch im Dezember 1993 drohte US-Außenminister Christopher auf der Tagung des NATO-Kooperationsrates in Brüssel mit der Einstellung jeglicher Wirt-

schaftshilfe für die Ukraine, obwohl es eine solche bis dahin faktisch gar nicht gegeben hatte. Erst im Juli 1994 stellten die G-7-Staaten der Ukraine - an Bedingungen geknüpft und womöglich schon zu spät - 4 Mrd. Dollar in Aussicht.

Obwohl seit März 1992 ein Gesetz über ausländische Investitionen in Kraft ist, das den westlichen Anforderungen genügt, den Investoren Anteile an Grundstücken bis zu 100% ermöglicht, Steuerbefreiungen für 3-5 Jahre vorsieht und den Gewinntransfer ins Ausland erlaubt, beliefen sich die **Auslandsinvestitionen** des Westens und des Ostens in der Ukraine 1991-1994 insgesamt auf lediglich knapp über 1 Mrd. Dollar. Im I. Quartal 1994 kamen weitere 180 Mill. Dollar hinzu. Zu florieren scheint angesichts der „liberalen“ Gesetze der Export von Giftmüll durch westliche Firmen in die Ukraine.

Von der **Weltbank** und dem **Internationalen Währungsfonds (IMF)** kam bislang keine „Signalwirkung“ für westliche Finanzhilfe und Privatinvestitionen. Die Ukraine zehrt von der Hoffnung, demnächst von der Weltbank ein Darlehen von 700 Mill. Dollar und vom IMF einen Kredit von 400 Mill. Dollar zu erhalten. Zur Zeit wird ein neues Stabilitäts- und Reformprogramm für die Ukraine erarbeitet. Als erste Maßnahme soll im Oktober 1994 auf Drängen des IMF die Kiewer Devisenbörse wieder geöffnet werden.

Auch die **Europäische Union** ließ bei der Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens mit Kiew im Juni 1994 erkennen, daß für sie Rußland unendlich viel wichtiger ist als die Ukraine. Im Mittelpunkt des Interesses der EU standen die unsicheren ukrainischen **Atomkraftwerke**. Dieses Interesse nimmt bei den westeuropäischen Staaten allerdings mit wachsender geographischer Entfernung ab. Für die Abschaltung der zwei noch funktionierenden Reaktorblöcke des Unglückskraftwerks Tschernobyl boten die G-7-Staaten 200 Mill. Dollar. Nach Berechnungen des US-Energieministeriums kostet die Stilllegung des Atomkraftwerkes Tschernobyl jedoch etwa 1,4 Mrd. Dollar. Eine Abschaltung des Unglückskraftwerkes ist daher nicht in Sicht. Vielmehr wird die Ukraine, um ihren Energiebedarf sicherzustellen, in Slawutitsch ein neues Atomkraftwerk sowie weitere Reaktorblöcke in den bestehenden Atomkraftwerken in Saporoschje, Chmelniczki und Rowno bauen.

## 2. Die Krim-Frage

Die Halbinsel Krim hängt wie ein Klotz am Bein des unabhängigen ukrainischen Staates. Es ist nicht anzunehmen, daß Moskau seinen Anspruch auf die Krim aufgibt und die mehrheitlich russischen Bewohner der Halbinsel jemals auf enge Beziehungen zu Rußland verzichten. Zwar ist Moskau zur Zeit nicht an einem Anschluß der Krim an die Russische Föderation - friedlich oder gewaltsam - interessiert. Doch ist Rußland an einer **latenten Krise** auf der Krim gelegen, die seit der Unabhängigkeit der Ukraine von Moskau geschürt wird.

Das Krim-Khanat der Tataren war 1783 dem russischen Zarenreich einverleibt worden. 1918 entstand hier die Sozialistische Sowjetrepublik Tawrida und 1921 die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Krim im Rahmen der RSFSR (Russische Föderation). Sie wurde 1945 in das Gebiet Krim der RSFSR umgewandelt und 1954 auf Beschluß der Sowjetführung der Unionsrepublik Ukraine der UdSSR unterstellt. Die rund 2,5 Mill. Einwohner der Krim sind mehrheitlich Russen (67%). Die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe sind die Ukrainer (25%). An 3. Stelle steht - mit einem ständig wachsenden Anteil - die Minderheit der legal und illegal zurückkehrenden Tataren (8%). Beim Referendum vom Januar 1991 sprach sich die Krim-Bevölkerung mehrheitlich für die Wiederherstellung der Autonomie innerhalb der UdSSR aus, beim Unionsreferendum vom März 1991 für den Erhalt der UdSSR und beim ukrainischen Referendum vom Dezember 1991 für die Unabhängigkeit der Ukraine, in deren Rahmen sich die Krim als eine Autonome Republik etablierte.

Die Hoffnungen der Krim-Bevölkerung auf wirtschaftlichen Aufschwung innerhalb der unabhängigen Ukraine erfüllten sich nicht. Die allgemeine wirtschaftliche und soziale Krise traf die Krim empfindlicher als andere ukrainische Gebiete, nachdem die Wirtschaftsbeziehungen zu Rußland abgebrochen und die wichtigsten Einnahmequellen - aus dem Tourismus - versiegt waren. Auf die Enttäuschung folgte eine erneute **Hinwendung zu Rußland**. Damit begann ein waffenloser „Krim-Krieg“ zwischen Rußland und der Ukraine, der sich - im Zeichen völkerrechtlicher Rechthaberei - bis zum Herbst 1992 hinzog.

Im Februar 1992 führte das Krim-Parlament die Bezeichnung „Republik Krim“ ein und strich die Worte „innerhalb der Ukraine“ aus dem Entwurf der Krim-Verfassung. Daraufhin verabschiedete das ukrainische Parlament im April 1992 das Gesetz über den Status der autonomen Republik Krim als Bestandteil der Ukraine. Im Mai 1992 verabschiedete das Krim-Parlament eine neue Verfassung, proklamierte die staatliche Eigenständigkeit der Republik Krim und beschloß die Durchführung eines Referendums über diese Frage. Das

ukrainische Parlament erklärte diese Dokumente im Mai 1992 als rechtswidrig und ungültig. Das Krim-Parlament beschloß daraufhin, das geplante Referendum auszusetzen und auf die Proklamierung des souveränen Staates Krim zu verzichten. Gleichzeitig beschloß das russische Parlament in Moskau, die Verfassungsmäßigkeit der Übergabe der Halbinsel Krim an die Ukraine im Jahr 1954 überprüfen zu lassen. Kiew betrachtete diesen russischen Vorstoß als Angriff eines anderen Staates auf die territoriale Integrität der Ukraine und als Verletzung des russisch-ukrainischen Abkommens von 1990. Im Juni 1992 beschloß das ukrainische Parlament ein neues Gesetz über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Staatsorganen der Ukraine und der Republik Krim. Damit wurde das Gesetz über den autonomen Status der Krim revidiert und eine territoriale Staatsbürgerschaft der Krimbewohner zugelassen. Das Krim-Parlament nahm daraufhin im September 1992 eine revidierte Verfassung an, die auf dem revidierten ukrainischen Gesetz basierte. Mit dieser Kompromißlösung wurde der Streit über die Krim-Frage auf seine Ausgangspositionen zurückgeführt. Der „Krim-Krieg“ wurde nun mit anderen politischen Mitteln fortgesetzt.

Die Auseinandersetzungen und die Ereignisse des Jahres 1992 führten zur **Polarisierung der politischen Kräfte** auf der Krim. Sowohl die prorussischen als auch die proukrainischen Gruppierungen konsolidierten sich. Moskau unterstützte die Sezessionisten, die sich in der Republikanischen Bewegung der Krim (RDK) mit Jurij Meschkow an der Spitze zusammenschlossen und ab Oktober 1992 Republikanische Partei der Krim nannten. Für eine Annäherung an Rußland setzten sich u.a. auch die Kommunistische Partei der Krim, die Agrarpartei, die Russische Partei der Krim sowie die Partei der ökonomischen Erneuerung der Krim ein. Zu den proukrainischen Kräften gehörten u.a. die Demokratische Partei der Krim, die Demokratische Partei der Ukraine, die Ukrainische Republikanische Partei, die Union zur Unterstützung der Republik Krim, die Ruch-Gruppierungen sowie die Organisationen der Krimtataren.

Für den 16. Januar 1994 wurden auf der Krim **Präsidentenschaftswahlen** und für den 27. März 1994 Parlamentswahlen angesetzt. Allgemein wurde ein sicherer Sieg des Präsidentchaftskandidaten und Vorsitzenden des Obersten Rates der Krim, Nikolaj Bagrow (1989-1991: 1. Sekretär des Gebietskomitees Krim der KP der Ukraine), erwartet, der, ähnlich wie Krawtschuk in der Ukraine, auf Ausgleich und Kompromiß zwischen den polarisierten Kräften setzte. Präsident der Krim wurde jedoch in zwei Wahlgängen (1. Wahlgang: 38,5%; 2. Wahlgang: 72,9%) der prorussische Jurist und frühere KGB-Mann Jurij Meschkow (Republikanische Partei der Krim), der als Demagoge die Auffassungen eines Schirinowskij - wenn auch in milderer Form - vertritt.

Im März 1994 wurden die 98 Abgeordneten des Obersten Rates der Krim gewählt, davon 66 auf der Grundlage des Mehrheitswahlrechts und 14 durch Listen der fünf registrierten Parteien, die zur Listenwahl zugelassen waren. Weitere 14 Mandate wurden für die Krimtataren und vier Mandate für die ethnischen Minderheiten der Bulgaren, Griechen, Deutschen und Armenier reserviert. Auch die **Parlamentswahlen** gewann Meschkows Wahlblock „Rußland“, der im neuen Parlament mit 55 Sitzen über die absolute Mehrheit verfügt. Gleich nach der ersten Parlamentssitzung spalteten sich die Anhänger Meschkows. In der „Rußland“-Fraktion blieben nur 47 Abgeordnete. Acht Abgeordnete bildeten zusammen mit den 14 Vertretern der Krimtataren (Kurultai) die „Republik“-Fraktion. Außerdem entstanden eine „Reform“-Fraktion und eine Fraktion der Agrarier.

Kaum hatte der neue Präsident Meschkow die Macht übernommen, verschärfte er zusammen mit seinen separatistischen Anhängern erneut den **Konflikt um die Krim**. Zunächst wurde ohne Wissen der ukrainischen Zentralregierung in Kiew am 13. Mai 1994 zwischen der Krim und Rußland ein Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet. Dieser „Nadelstich“ Rußlands war besonders heftig, weil Moskau andererseits den Abschluß derartiger Abkommen mit Drittstaaten durch die autonomen Republiken der Russischen Föderation als gesetzeswidrig erklärte. Weiter holte Meschkow Jewgenij Saburow (1991 kurzfristig Wirtschaftsminister der RSFSR und der UdSSR) aus Moskau als stellvertretenden Ministerpräsidenten in seine Krim-Regierung. Schließlich verabschiedete das Krim-Parlament am 20. Mai 1994 ein Gesetz über die „Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Grundlagen der Staatlichkeit der Republik Krim“, das die Krim-Verfassung in der Fassung vom 6. Mai 1992 wieder in Kraft setzte, eine eigene Krim-Staatsangehörigkeit einführt und die Zugehörigkeit der Krim zur Ukraine von bilateralen Verträgen abhängig machte. Noch am gleichen Tag erklärte das ukrainische Parlament dieses Gesetz als ungültig.

Einen neuen Höhepunkt erreichte der Konflikt um die Krim im Juli 1994, als der Stadtrat von **Sewastopol** die Hafenstadt **zum russischen Hoheitsgebiet** erklärte. Zwar haben sich inzwischen sowohl die russische Regierung als auch die Staatsduma von diesem Beschluß distanziert. Doch bleibt in Erinnerung, daß ein Jahr zuvor, am 9. Juli 1993, das alte, von Präsident Jelzin gewaltsam aufgelöste russische Parlament eine Resolution verabschiedet hatte, die die Stadt Sewastopol zum Bestandteil des Territoriums der Russischen Föderation erklärte.

Als im Herbst 1994 ein **Machtkampf** zwischen Präsident Meschkow und seinem Parlament entbrannte, wurde die Frage des Anschlusses der Krim an Rußland vorübergehend in den Hintergrund gedrängt. Das Parlament nahm Anstoß an der aus Moskau importierten Regierung der Krim sowie ihrer Privatisierungspolitik und beschloß, die Vollmachten des Präsidenten einzuschränken. Daraufhin löste Meschkow vorübergehend das Parlament auf, und die Krim-Regierung trat zurück. Der Machtkampf bot Kiew Gelegenheit, zu vermitteln und eine „Nullvariante“ (Rückkehr zu den alten Machtverhältnissen) vorzuschlagen.

Dessenungeachtet besteht zwischen Präsident Meschkow und der prorussischen Parlamentsmehrheit weitgehend Einigkeit darüber, daß sich die Krim von der Ukraine trennen und Rußland anschließen sollte - wenn auch nicht in naher Zukunft. Ein Referendum über eine neue Krim-Verfassung soll nach dem Willen Meschkows im April 1995 stattfinden. Eine friedliche Regelung zwischen prorussischen und proukrainischen Kräften auf der Krim wird dadurch erschwert, daß die Halbinsel stark militarisiert ist. Auf der ukrainischen Seite stehen nur die ukrainische Nationalgarde in Simferopol sowie die Krimtataren, auf der russischen Seite die Wohngebiete der russischen Marine, die Spezialeinheiten der Schwarzmeerflotte in Sewastopol sowie die paramilitärische Spezialtruppe von Präsident Meschkow. Rußland sitzt am längeren Hebel.

### 3. Das Problem Schwarzmeerflotte

Die Beziehungen zwischen der Ukraine und Rußland werden durch den Streit um die Eigentumsrechte an der Schwarzmeerflotte der ehemaligen Sowjetunion, die aus ca. 380 Schiffen und rund 75.000 Marinesoldaten besteht, belastet. Als Vorläuferin der Schwarzmeerflotte betrachten die Ukrainer die Kähne der Kosaken (17. Jahrh.), die Russen die Galeeren des Zaren Peter des Großen im Asowschen Meer (1696). Die erste reguläre russische Armada erschien 1771 auf Befehl der Zarin Katharina II. im Schwarzen Meer und spielte eine Rolle in den russisch-türkischen Kriegen. 1905 meuterten die revolutionären Matrosen auf dem Panzerkreuzer „Potemkin“. Im 1. Weltkrieg befehligte Admiral Koltschak die Flotte, der später im Bürgerkrieg die „Weißen“ anführte. Während der Revolution 1917 bestanden die Mannschaften der Flotte zu 80% aus Ukrainern. Erst 1928 begannen die Bolschewiken mit dem Neuaufbau der Schwarzmeerflotte, deren erfolgreichster Befehlshaber im 2. Weltkrieg Admiral Gorschkow war. Mit seinem Namen war auch der Aufbau der neuen sowjetischen Tiefseeflotte in der Nachkriegszeit verbunden, die für die globale Präsenz sorgte. Im Kalten Krieg stand die Schwarzmeerflotte der 6. amerikanischen Flotte gegenüber.

Die Schwarzmeerflotte verfügt u.a. über zwei Hubschrauberträger, 13 Kreuzer und Zerstörer, 28 dieselbetriebene U-Boote, 30 Fregatten, 60 Minensucher, 15 Landungsschiffe sowie rund 200 Versorgungs-, Küstenschutz- und Patrouillenschiffe. Zu den Luftstreitkräften der Marine zählen u.a. schwere Bomber, Aufklärungsflugzeuge, Jagdbomber und Hubschrauber (insgesamt ca. 400 Maschinen), die auf sechs Flugplätzen der Krim stationiert sind. Hinzu kommen eine motorisierte Schützendivision in Simferopol, die unter Umgehung des CFE-Vertrages dem Küstenschutz der Schwarzmeerflotte unterstellt wurde, sowie eine Marineinfanterie-Brigade. Die Schwarzmeerflotte besitzt auf der Krim drei Stützpunkte: Sewastopol (Hauptquartier, Marinearsenal, Reparaturwerft, Lehranstalten), Balaklawa und Donuslaw. Zur Schwarzmeerflotte gehören außerdem jeweils zwei Reparaturwerften in Rußland (Noworossijsk, Tuapse) und Georgien (Batumi, Poti). Im November 1991 stellte Georgiens Präsident Gamsahurdia die Teile der Schwarzmeerflotte (Poti-Flotille), die in Poti, Batumi und Otschentschiri stationiert waren, unter georgische Jurisdiktion. Dieser Beschluß war für die russischen Militärs ein Grund dafür, daß sie bis zur Machtübernahme von Schewardnadze die abchasischen Rebellen bei der Destabilisierung Georgiens unterstützten.

Das Ringen zwischen Rußland und der Ukraine um die Schwarzmeerflotte, deren zivile und militärische Infrastruktur fast ein Drittel der Gesamtfläche der Krim umfaßt, begann mit der Erklärung über die Auflösung der Sowjetunion vom 21. Dezember 1991 in Alma Ata und dem Abkommen über die strategischen Streitkräfte der ehemaligen UdSSR vom 30. Dezember 1991 in Minsk, die von beiden Seiten unterschiedlich ausgelegt werden. Der russischen Seite gelang es nicht, die Ukrainer davon zu überzeugen, daß die Schwarzmeerflotte strategische Bedeutung hat, weil ihre Schiffe in der Lage sind, selbständige und strategische Aufgaben zu erfüllen sowie viele von ihnen zum Atomwaffeneinsatz fähig sind. Die Ukrainer sind der Meinung, daß die Flotte keinen Bestandteil der strategischen Streitkräfte darstellt, weil sie keine Atomwaffen mehr besitzt. Am 9. Januar 1992 erklärte Präsident Jelzin: „Die Schwarzmeerflotte war, ist und wird russisch bleiben“ (FAZ, 10. Januar 1992, S. 5). Der ukrainische Präsident Krawtschuk bestand dagegen auf einem Anteilsrecht, weil die Ukraine maßgeblich zum Aufbau der Sowjetunion beigetragen habe. Am 11. Januar 1992 kamen beide Seiten zunächst überein, daß der konventionelle Teil der Schwarzmeerflotte der Ukraine zusteht, während der strategische Teil (Schiffe, die Atomwaffen tragen können) dem vereinigten Oberkommando der GUS unterstellt wird.

Daraufhin drohte ein unkontrollierbares Chaos. Die Schiffe hißten je nach Ausrichtung der Besatzung die russische, ukrainische oder sowjetische Flagge, die Besatzungen leisteten entweder den russischen oder den ukrainischen Eid, und einzelne Schiffe liefen zu dem einen oder anderen Lager über. Rußland bot 250 Mill., die Ukraine sogar 350 Mill. Rubel zur Finanzierung der Schwarzmeerflotte an. Die Bankkonten wurden jedoch zunächst gegenseitig eingefroren. Nach dem Kiewer Gipfeltreffen vom 20. März 1992 übernahm schließlich Rußland die Finanzierung, die letztendlich auch in bezug auf die Frage der Zugehörigkeit der Flotte eine entscheidende Rolle spielt.

Nach weiteren Treffen im März 1992 in Dagomys und im August 1992 in Jalta einigten sich Jelzin und Krawtschuk, dem GUS-Kommando die Kontrolle der Schwarzmeerflotte zu entziehen und eigene Seestreitkräfte Rußlands und der Ukraine auf der Grundlage der Schwarzmeerflotte zu schaffen. Das Abkommen vom 3. August 1992 sah außerdem eine gemeinsame russisch-ukrainische Führung und Finanzierung der Flotte bis zu ihrer Aufteilung in drei Jahren vor. Ein weiteres am 17. Juni 1993 in Moskau unterzeichnetes Abkommen sah die Aufteilung der Schwarzmeerflotte zwischen Rußland und der Ukraine im Verhältnis 50:50 vor.

Aus diesem praktisch undurchführbaren Abkommen wurden die entscheidenden Fragen ausgeklammert: die Bedingungen der Stationierung der russischen Marine auf ukrainischem Territorium, die Festsetzung einheitlicher Normen, die Art der finanziellen Zuschüsse und Ausgleichszahlungen zur Finanzierung der Flotte, die sozialen und rechtlichen Garantien, einschließlich der doppelten Staatsbürgerschaft, für russisches Militärpersonal mit Familien. Diese Fragen sollten in separaten Vereinbarungen geklärt werden. Das Abkommen berücksichtigte zudem weder die Haltung der Krim-Bevölkerung sowie der Soldaten und Offiziere noch die ablehnende Position der Parlamente beider Länder. Die Lage spitzte sich erneut zu, als das russische Parlament im Juli 1993 herausfand, daß die Stadt Sewastopol verwaltungsmäßig nicht zum Gebiet Krim gehörte, das 1954 der Ukraine geschenkt wurde. Im April 1994 landeten ukrainische Sondereinheiten in Sewastopol.

Erst nach den Wahlen in der Ukraine entspannte sich vorübergehend die Situation. Die neue ukrainische Regierung und das Parlament, die an einer Annäherung an Rußland interessiert sind, scheinen erkannt zu haben, daß die Schwarzmeerflotte der Hauptfaktor für die Destabilisierung der Situation auf der Krim ist und daß sie der Ukraine weder militärischen noch ökonomischen Nutzen bringt. Die ukrainische Marine kann mit ihren wenigen Schiffen die Aufgaben des Küstenschutzes zur Zeit nur begrenzt wahrnehmen. Es wäre vorstellbar, daß die Ukraine den größten Teil der ihr laut ukrainisch-russischem Abkommen zustehenden Hälfte der Schwarzmeerflotte wieder an Rußland „verkauft“, um dadurch einen Teil der ukrainischen Schulden, die durch Erdöl- und Erdgasimporte aus Rußland entstanden sind, zu begleichen. Zu klären wäre dabei jedoch erstens, welche 164 Schiffe der Schwarzmeerflotte der Ukraine gehören, damit sich der „Verkauf“ an Rußland auch lohnt, und zweitens, welchen Preis Rußland zu zahlen bereit ist. Der Preis spielt auch eine wichtige Rolle bei der Absicht der Ukraine, die Flottenbasis Sewastopol längerfristig an Rußland zu vermieten. Rußland kann seinerseits mit der gesamten Schwarzmeerflotte ohne Sewastopol und die Krim nichts anfangen, da es nur über eine 450 km lange Schwarzmeerküste ohne nennenswerten Seehafen verfügt. Die russische Seite hat den ökonomischen Vorteil, die ukrainische Abhängigkeit von russischen Erdöl- und Erdgaslieferungen als Druckmittel nutzen zu können. Die Ukraine kontrolliert dagegen die Versorgungs- und Kommunikationsverbindungen zur Flottenbasis Sewastopol und zur Krim. Letztlich bleiben die von der Zarin Katharina der Großen als Flottenbasis gegründete Stadt Sewastopol und die Halbinsel Krim als Ganzes ein Symbol des russischen Reiches und die Schwarzmeerflotte ein Symbol des russischen Großmachtstatus. Und Moskau sitzt auch in der Frage der Schwarzmeerflotte am längeren Hebel.



## V. Außen- und Sicherheitspolitik

Die unabhängige Ukraine könnte aufgrund ihres Potentials - mit westlicher Unterstützung - in gewissen Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik ein bedeutender Faktor für Stabilität und Sicherheit in Europa werden. Das Desinteresse des Westens und der Druck des „großen Bruders“ in Moskau haben das Land jedoch in einen Unsicherheitsfaktor verwandelt. Vergeblich hat die ukrainische Außenpolitik sich schon frühzeitig **nach Westen orientiert**, eine Integration in europäische Strukturen sowie eine aktive Rolle in den internationalen Organisationen angestrebt. Die ukrainischen Bemühungen, die nationalen Interessen des Landes im Umgang mit anderen Staaten nicht mehr über Moskau, sondern direkt wahrzunehmen, stießen auf westliches Desinteresse. Die Westmächte waren lediglich an einer raschen Beseitigung der Atomwaffen auf ukrainischem Boden interessiert. Das Fehlen von außenpolitischen Optionen und die drohende Isolation trugen erheblich zur inneren Destabilisierung der ukrainischen Wirtschaft und Gesellschaft bei und stellten sogar den Bestand des ukrainischen Staates in Frage. Nicht die Atomwaffen an sich, sondern die Fragmentierung des Staates haben die verbleibenden Atomwaffen auf ukrainischem Boden zu einem Unsicherheitsfaktor werden lassen. Ihr Schicksal ist nach wie vor ungewiß.

### 1. Außenpolitische Zwänge

Der Druck, den die beiden Großmächte USA und Rußland gleichzeitig auf den jungen ukrainischen Staat ausübten, indem sich Washington auf die Atomwaffenfrage beschränkte und Moskau die Grenzen für die Westorientierung der Ukraine aufzeigte, hat den außenpolitischen Spielraum erheblich eingeschränkt. Einen erfolgreichen Durchbruch im Sinne einer außenpolitischen Verselbständigung konnte Kiew lediglich gegenüber einigen **ostmitteleuropäischen Staaten** erreichen, wobei das Konzept einer Brückenfunktion zwischen Ost und West (wie einst zwischen Byzanz und Rom) zum Tragen kam.

Bereits im September 1990 besuchte der Staatspräsident **Ungarns** als erstes ausländisches Staatsoberhaupt die souveräne Ukraine. Dem Besuch folgte am 6. Dezember 1991 die Unterzeichnung eines Grundlagenvertrages, der der ungarischen Minderheit in Transkarpatien kulturelle Autonomie sicherte. Die anfängliche Begeisterung der Ukrainer für **Polen** ließ nach, als Warschau zögerte, dem ungarischen Schritt zu folgen. Der Grundlagenvertrag mit Polen, wonach die beiden Staaten keinerlei territoriale Forderungen gegeneinander erheben, wurde erst am 18. Mai 1992 unterzeichnet. Die historische Belastung der bilateralen Beziehungen (polnische Besetzung ukrainischer Gebiete 1920; Blutbad ukrainischer Aufständischer unter den dort lebenden Polen; gewaltsame Umsiedlung der Ukrainer 1947 durch Polen) ist jedoch nach wie vor noch nicht vollständig ausgeräumt. Gebietsansprüche belasten auch das Verhältnis zwischen der Ukraine und der **Slowakei**, während für **Tschechien** der Ausbau der Beziehungen zur Ukraine keine Priorität genießt. **Rumänien** betrachtet die Grenze zur Ukraine als ungerecht - und nicht als unabänderlich. Für Bukarest sind die Nordbukowina und Teile des Gebiets Odessa „uralte rumänische Erde“. Trotz der Spannungen im Verhältnis zu Rumänien bemüht sich die Ukraine aktiv um eine Kooperation der **Schwarzmeer-Staaten** - gemeinsam mit der Türkei - sowie mit dem **Baltikum**. Mit der **Türkei** schloß Kiew im Mai 1992 einen Freundschaftsvertrag.

Daß **Westeuropa** der unabhängigen Ukraine die „kalte Schulter“ zeigt, wurde bereits auf dem KSZE-Gipfel im November 1990 in Paris deutlich. Der Außenminister der Ukraine verließ das Pariser KSZE-Gipfeltreffen aus Protest gegen das auf russisches Veto hin erfolgte Verbot, an der Konferenz mit Beobachter-Status unabhängig von der sowjetischen Delegation teilzunehmen. Erst der Krieg in Jugoslawien bot der Ukraine Gelegenheit, sich durch die Entsendung von UN-„Blauhelmen“ international in Szene zu setzen. Bezeichnend für die allgemeine westeuropäische Zurückhaltung gegenüber der Ukraine war auch die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland erst im Juni 1993 mit der Ukraine eine gemeinsame Erklärung über die „Grundlagen der Beziehungen“ unterzeichnete. Die russischen Medien konnten sich daher über das Nichtvorhandensein einer ukrainischen Außenpolitik lustigmachen (vgl. W. Portnikow, „Leonid Krawtschuk in Kairo - gibt es eine ukrainische Geopolitik?“, in: Nezavisimaja Gazeta, 23. Dezember 1992).

Entscheidend für die außenpolitischen Zwänge der Ukraine wurde jedoch die **Haltung der USA**. Die Lobby der Exil-Ukrainer in den USA war offenbar nicht in der Lage, Einfluß auf die Politik Washingtons auszuüben. Bei seinem Besuch in Kiew lehnte Präsident Bush am 1. August 1991 eine nationale Unabhängigkeit der Ukraine schroff ab (Freiheit sei nicht mit Unabhängigkeit gleichzusetzen). Im Oktober 1991 drohte er erneut, die Unabhängigkeit der Ukraine nicht anzuerkennen und wirtschaftliche Hilfe zurückzuhalten, wenn Kiew versuchen sollte, eine militärische Macht zu werden. Auch Präsident Clinton räumte verständlicherweise den Beziehungen zu Rußland Priorität ein. Weniger verständlich erschien jedoch, daß auch er sich nur für die

Kernwaffen interessierte und weiterhin Druck auf Kiew wegen der Ratifikation der Atomwaffenverträge ausübte. Damit verlor die Ukraine jeglichen Rückhalt bei der Lösung der äußerst komplizierten Frage der atomaren Abrüstung sowie bei ihrem Ringen um eine Eindämmung der neuen russischen Hegemonieansprüche. Die westliche Welt registrierte nur die 12 Mill. starke russische Minderheit in der Ukraine, nicht aber die ukrainischen Minderheiten in fast ähnlicher Größenordnung, die auf dem Gebiet der Russischen Föderation leben.

Die Ukraine muß mit der historischen Erfahrung leben, daß **Rußland** weder 1654 noch 1918 die gegenüber der Ukraine eingegangenen Verpflichtungen eingehalten hat. Auch heute gibt es keine Anzeichen dafür, daß Moskau die Souveränität der Ukraine auf längere Sicht duldet. Der fast vollständige Zusammenbruch der ukrainischen Wirtschaft machte die Ukraine noch mehr von Rußland abhängig. Um zu überleben, braucht die Ukraine (nach CIA-Angaben) mindestens 9 Mrd. Dollar. Diese Erkenntnis sowie die Tatsache, daß die Mehrheit der russischen Bevölkerung (nicht nur die Anhänger Ruzkojs oder Schirinowskijs) bis heute nicht verkraftet hat, daß Kiew im Ausland liegt, machten die politische Führungselite der Ukraine auch in bezug auf die Außenpolitik unsicher und verletzlich. Auf dem Gipfeltreffen mit Jelzin am 3. September 1993 in Massandra (Krim) kämpfte der ukrainische Präsident Krawtschuk bereits ums politische Überleben. Eine Kooperation mit Rußland wurde unumgänglich. Die Ukraine schloß sich der geplanten und von Rußland dominierten Wirtschaftsunion der GUS als assoziiertes Mitglied an. Trotz der ukrainisch-russischen Vertragswerke vom 19. November 1990, 29. August 1991, 6. November 1991 und 23. Juni 1992, die die Unverletzlichkeit der Grenzen garantieren, bleiben die Grenzprobleme sowie die territoriale Integrität der Ukraine neuralgische Punkte in den russisch-ukrainischen Beziehungen, da in der jüngeren Geschichte zwischen beiden Ländern niemals eine gemeinsame Staatsgrenze existiert hat. Nicht zuletzt weil der Westen die Ukraine im Stich ließ, wurde Rußland, wie Präsident Kutschma beim Kosyrew-Besuch im September 1994 in Kiew gestand, zum **strategischen Partner**. Die Vorteile einer Wiederannäherung der Ukraine an Rußland liegen eindeutig auf der russischen Seite: Moskau braucht nur noch abzuwarten.

## 2. Sicherheitspolitische Zwänge

Obzwar erklärtermaßen **Neutralität** und **atomwaffenfreier Status** die Grundlagen der ukrainischen Außen- und Sicherheitspolitik bilden, mußte die ukrainische Führungselite feststellen, daß die internationale Staatengemeinschaft die Sicherheitsbedürfnisse der Ukraine nur ungenügend, wenn überhaupt, berücksichtigt. Kiew mußte mit der Zeit zwangsläufig davon ausgehen, daß sich die westliche Einschätzung der Ukraine durch Politiker und Medien vornehmlich auf russische Darstellungen stützt und der Westen bei der Behandlung der Sicherheitsprobleme der Ukraine einseitig die russische Position übernommen hat. Dies führte in der Ukraine - ob mit Recht oder nicht sei dahingestellt - zu Bedrohungsvorstellungen, die u.a. auch für die ukrainische Politik in puncto Atomwaffen verantwortlich waren. Die **Perzeption Rußlands als Bedrohung** der ukrainischen Sicherheit bestimmte auch das Tempo der Maßnahmen zur militärischen Abstützung der ukrainischen Unabhängigkeit - unabhängig davon, wer in Rußland an der Macht ist.

Unmittelbar nach der Unabhängigkeitserklärung vom 24. August 1991 konzentrierte sich die Ukraine auf zwei Ziele: die rasche Verringerung der auf dem Boden der Ukraine stationierten sowjetischen Streitkräfte, zunächst von 1,2 Mill. auf 620.000 Mann, sowie den Aufbau einer eigenen **ukrainischen Armee**. Das ukrainische Parlament hat als erster GUS-Staat ein Gesetz über die soziale Absicherung der Offiziere, Soldaten und Reservisten sowie ihrer Familien verabschiedet. Nachdem Moskau ohne Zustimmung Kiews Admiral Kasatonow zum Befehlshaber der Schwarzmeerflotte ernannt und der Moskauer Generalstab die in der Ukraine stationierten Sowjet(GUS)-Streitkräfte aufgefordert hatte, die Loyalitätserklärung für die Ukraine zu verweigern, beschloß die ukrainische Regierung, die geplante ukrainische Armee von 325.000 auf 450.000 Mann (0,8% der Bevölkerung) zu vergrößern. Der Aufbau einer ukrainischen Armee, der auf der Grundlage der drei ehemaligen sowjetischen Militärbezirke (Kiew, Odessa, Transkarpatien) erfolgte, verlief nicht problemlos. Eine Militärdoktrin konnte erst 1993 verabschiedet werden. Und nach wie vor bestehen Konflikte zwischen den nationalistisch gesinnten und „russisch“ denkenden Offizieren sowie den Rekruten aus der West- und Ostukraine. Meinungsverschiedenheiten gibt es in Offizierskreisen auch über den Status der Ukraine als Nuklearmacht. Die Umwandlung der ehemaligen Sowjetstreitkräfte in eine ukrainische Armee erfolgte nur selten in geordnetem Rahmen. Während der Umstrukturierung „verschwanden“ immer mehr Waffen, darunter auch Boden-Luft-Raketen. Erst unter der neuen ukrainischen Regierung von Präsident Kutschma gibt es ernsthafte Pläne, die Stärke der ukrainischen Armee angesichts der prekären Wirtschaftslage bis zum Jahr 2000 von 450.000 auf 95.000 Soldaten zu reduzieren.

Mehr Erfolg hatte die Ukraine bei ihren **Rüstungsexporten**. Zunächst lieferte die Ukraine Panzer nach Aserbaidschan, die im Krieg gegen Armenien eingesetzt wurden. Ukrainische Freiwillige kämpften an der Seite Georgiens gegen abchasische Separatisten. Das erste Abkommen über **militärische Kooperation** schloß die Ukraine im Januar 1992 mit **Polen**, das jüngste im Juli 1994 mit der **Türkei**. Inzwischen nahmen auch ukrainische und russische Rüstungsbetriebe die Zusammenarbeit wieder auf. Ende August 1994 verhandelte die Ukraine mit **Ungarn** über militärtechnische Zusammenarbeit. Geplant ist die Lieferung von ukrainischen Waffen und Ersatzteilen im Austausch gegen Medikamente und Nahrungsmittel. Beide Seiten verhandelten auch über einen sog. Panzeraustausch im Rahmen des Vertrages über die konventionelle Abrüstung (KSE). Danach soll Ungarn seine veralteten Panzer vernichten und durch moderne ukrainische Panzer ersetzen, die die Ukraine laut KSE-Vertrag eigentlich hätte vernichten müssen.

Die Ukraine beansprucht auf ihrem Territorium die Zuständigkeit für die **Verminderung der konventionellen Streitkräfte** nach dem noch zu ratifizierenden KSE-Vertrag. Sie verfügt über rund 6.300 Panzer, 7.600 gepanzerte Gefechtsfahrzeuge, 3.800 Artilleriesysteme (über 100 mm), 1.500 Flugzeuge und 230 Hubschrauber. Die im KSE-Vertrag festgelegten Obergrenzen liegen bei 4.080 für Panzer, 5.050 für gepanzerte Gefechtsfahrzeuge, 4.040 für Artilleriesysteme, 1.090 für Flugzeuge und 330 für Hubschrauber. Demnach verfügt die Ukraine in Osteuropa über die zweitgrößte konventionelle Streitmacht nach Rußland. Außerdem hält sie weiterhin an den strategischen Streitkräften als sicherheitspolitisches Pfand fest, indem sie sich vehement dagegen wehrt, Rußland die Langstreckenraketen und Marschflugkörper sowie Trägersysteme zu überlassen.

### **3. Die Atomwaffen-Frage**

Die Atomwaffen-Frage ist ebenso wie die Frage der strategischen Streitkräfte auf ukrainischem Territorium aus ukrainischer Sicht von eminenter Bedeutung. In beiden Fällen ist von drei verschiedenen Dimensionen auszugehen: 1. der Position der **USA**, 2. der Haltung **Rußlands**, 3. den **internationalen Verträgen** (Atomsperrvertrag, START-Vereinbarungen). Bereits im Dezember 1991, d.h. unmittelbar nachdem die Ukraine ein souveräner Staat geworden war, stellte die ukrainische Regierung klar, daß sie in der politischen Auseinandersetzung über die Frage der auf ukrainischem Territorium gelagerten Atomwaffen im Rahmen internationaler Abrüstungsabkommen als selbständiger Akteur auftreten will und nicht auf den Vorteil der Atomwaffen als Verhandlungsmasse zu verzichten gedenkt.

Einerseits zeigte sich die Ukraine zwar entschlossen, sich der Atomwaffen auf ihrem Territorium zu entledigen, andererseits nutzte sie aber die Atomwaffen-Frage, um sich als europäische Macht zu profilieren (die sie nach Bevölkerungszahl und Wirtschaftspotential auch ist), um ihre politische Unabhängigkeit von Rußland zu sichern sowie ihr internationales Gewicht zu stärken. Dieser Hintergrund sowie der wachsende Druck der USA und die psychologischen Auswirkungen der Ohnmacht gegenüber der russischen Großmacht führten zu ständigen Schwankungen in der Haltung der Ukraine in der Atomwaffen-Frage.

Die Ukraine wurde (wie auch Kasachstan und Belarus) als einer der Nachfolgestaaten der Sowjetunion zur „Atommacht“. Sie hat die Atomwaffen, die die Sowjetführung aus strategischen Überlegungen auf ukrainischem Gebiet gelagert hatte, geerbt. Als selbständiger Staat hat die Ukraine weder Atomwaffen produziert noch aus Drittstaaten erworben. Aus diesem Grunde liegt seitens der Ukraine keine Verletzung des **Atomwaffensperrvertrages** von 1968 vor. Das Vorhandensein von Atomwaffen auf ukrainischem Boden widerspricht jedoch dem Lissabonner Protokoll und den **START-Vereinbarungen**, die deren Vernichtung innerhalb einer bestimmten Frist vorschreiben. Zwar ist der Status der Ukraine als Atommacht sehr beschränkt, weil der Einsatz der Atomwaffen auf ukrainischem Boden nur im Falle eines ukrainisch-russischen Einverständnisses möglich ist, doch gibt es Befürchtungen, daß der Atomwaffensperrvertrag 1995 nicht verlängert werden kann, wenn die Ukraine Atommacht bleibt. Atomwaffenfreie Staaten der Dritten Welt könnten sich auf ihr subjektives Sicherheitsgefühl berufen, um den Vertrag nur befristet - statt unbefristet - zu verlängern oder eine Vertragsverlängerung ganz zu verweigern. Andererseits ist es für die Ukraine, die sich von der Atommacht Rußland bedroht fühlt, nur ein schwacher Trost, wenn ihr der Atomwaffensperrvertrag im Falle eines Beitritts beschränkte Sicherheitsgarantien bietet. Eher ließe sich Kiew durch Sicherheitsgarantien der NATO zu einem Beitritt bewegen.

Noch im Januar 1992 versprach Präsident Krawtschuk, daß die Ukraine alle 176 unterirdischen Raketenabschußrampen auf ihrem Gebiet innerhalb von drei Jahren zerstören werde, anstatt lediglich - gemäß dem START-Vertrag - 130 in sieben Jahren. Die Ukraine sah sich jedoch in ihren - aus ihrer Sicht berechtigten - Erwartungen getäuscht, noch vor der Ratifizierung des START-Vertrages Garantien für ihre nationale

Sicherheit gegen eine mögliche Androhung oder Anwendung von Gewalt seitens eines anderen Atomstaates zu erhalten. Nach zweijährigem Tauziehen stellte sich heraus, daß die Ukraine für den Verzicht auf Atomwaffen weder Wirtschaftshilfe noch Sicherheitsgarantien erhält. Erst im November 1993 ratifizierte das ukrainische Parlament den START-I-Vertrag von 1991 und das dazugehörige Lissabonner Protokoll von 1992, allerdings mit 13 Modifizierungen. Demnach erklärte sich die Ukraine auf der Grundlage des START-I-Vertrages bereit, nur 42% der nuklearen Sprengköpfe und 36% der Trägersysteme auf ukrainischem Territorium zu vernichten. Die Absicht war, die 130 Langstreckenraketen vom Typ SS-19 Rußland zu überlassen und die 46 modernen Raketen vom Typ SS-24 selbst zu behalten. Während Rußland inzwischen eine neue Militärdoktrin verabschiedete, die u.a. ausdrücklich am atomaren Ersteinsatz festhält, knüpfte das ukrainische Parlament die Inkraftsetzung des START-I-Vertrages ebenso wie die Beseitigung aller Atomwaffen an zwei Bedingungen: finanzielle Kompensation und Garantien für die nationale Sicherheit der Ukraine.

Zwar ist die Ratifizierung des START-I-Vertrages an sich nicht von Bedeutung, weil er inzwischen vom START-II-Vertrag überholt ist. Der START-II-Vertrag kann jedoch ohne die Ratifizierung des START-I-Vertrages durch alle Beteiligten nicht in Kraft treten. Der Grund dafür, daß Kiew den START-I-Vertrag nicht bedingungslos ratifiziert, liegt in der potentiellen Bedrohung durch Rußland. Das Zögern der Ukraine kommt wiederum Rußland entgegen, das den START-II-Vertrag als unvorteilhaft betrachtet und seine Revision verlangt. Aus amerikanischer Sicht ist dagegen ein Beitritt der Ukraine zum Atomwaffensperrvertrag als Voraussetzung für das Inkrafttreten von START-I und START-II wünschenswert.

Die **Haltung der USA** gegenüber der Ukraine - sowohl unter der Bush- als auch der Clinton-Administration - trübte das Verhältnis zwischen Kiew und Washington, denn die Ukraine hatte ihre sicherheitspolitischen Hoffnungen vor allem auf die USA gesetzt. Die USA machten ihre Wirtschaftshilfe von der Atomwaffen-Frage abhängig - selbst dann noch, als die russischen Großmachtambitionen (Krim, Sewastopol, Schwarzmeerflotte) offenkundig geworden waren. Den Bestrebungen Kiews, die Unabhängigkeit der Ukraine zu festigen, maß Washington keine größere Bedeutung bei. Die US-Regierung sah die Ukraine ausschließlich im Zusammenhang mit den dort gelagerten Atomwaffen. Das politische Ziel der USA gegenüber der Ukraine war, diese Atomwaffen möglichst rasch an Jelzins Rußland zu übergeben, das in amerikanischen Augen offensichtlich als Bollwerk der Demokratie galt.

Erst im Herbst 1993 kam es zu einer gewissen Änderung der amerikanischen Haltung gegenüber der Ukraine. Überlegungen im Hinblick auf das Kostenproblem bei der Vernichtung der Atomwaffen auf ukrainischem Boden führten zur Unterzeichnung des **Trilateralen Abkommens** zwischen Clinton, Jelzin und Krawtschuk am 14. Januar 1994. Es sah u.a. vor: innerhalb von 10 Monaten Entschärfung aller Raketen vom Typ SS-24 durch Entfernung der Sprengköpfe; Zerlegung von mindestens 200 Atomsprengköpfen in der Ukraine und Transfer nach Rußland (gegen Zahlung von 60 Mill. Dollar durch die USA an Rußland); Herstellung von angereichertem Uran in Rußland und Lieferung von 100 t angereichertem Uran aus Rußland an ukrainische Atomkraftwerke. Zusätzlich boten die USA der Ukraine 175 Mill. Dollar für die Zerstörung von Atomwaffen sowie 155 Mill. Dollar als Wirtschaftshilfe an. Außerdem gab es Angebote für Sicherheitsgarantien im Rahmen der KSZE und des Atomwaffensperrvertrages sowie für die Mitwirkung am NATO-Programm „Partnerschaft für den Frieden“.

Während jedoch die Ukraine ihre im Trilateralen Abkommen eingegangenen Verpflichtungen erfüllte, erhielt sie von der von den USA versprochenen Hilfe bis Herbst 1994 lediglich 6 Mill. Dollar. So war es nicht verwunderlich, daß es dem amerikanischen Vizepräsidenten Gore bei seinem Besuch in Kiew im August 1994 nicht gelang, die Regierung Kutschma zum bedingungslosen Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag zu überreden. Die russischen Lieferungen von atomarem Brennstoff an ukrainische Kernkraftwerke scheinen allerdings inzwischen zu funktionieren.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die **Haltung Rußlands** zur Atomwaffen-Frage. Da Rußland von der UNO als Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion anerkannt wurde, hat es sowohl den ständigen Sitz im Sicherheitsrat als auch den Status einer Nuklearmacht geerbt. Obwohl die politischen und technischen Voraussetzungen umstritten sind, drängten die USA darauf, daß sowohl die nach den START-Vereinbarungen genehmigten Atomsprengköpfe als auch die zu vernichtenden Sprengköpfe und Trägersysteme aus der Ukraine nach Rußland gebracht werden. Rußland und die Ukraine konnten sich allerdings nicht über die Modalitäten für die Vernichtung von 176 Langstreckenraketen mit insgesamt 1.240 nuklearen Sprengköpfen einigen, die sich auf ukrainischem Boden befinden.

Moskau schlug vor, lediglich die 1.240 Sprengköpfe nach Rußland zu transportieren, um sie in den Herstellerbetrieben zu demontieren. Die strategischen Trägersysteme, die 130 in Silos befindlichen Raketen vom Typ SS-19 sowie die 46 beweglichen und in der Ukraine hergestellten Raketen vom Typ SS-24 könnten nach russischer Auffassung auf ukrainischem Boden zerstört werden. Die Ukraine stellte für die Überlassung

der nuklearen Sprengköpfe zwei Bedingungen: erstens entsprechende finanzielle Entschädigung, da die zu vernichtenden Waffen für die Ukraine einen bedeutenden Wert darstellen, zweitens Sicherheitsgarantien gegenüber Rußland, falls es bei strittigen Fragen seine militärische Überlegenheit zu nutzen gewillt ist.

In bezug auf die Sicherheitsgarantien argumentierte Moskau: Die 176 Langstreckenraketen sind für das militärische Gleichgewicht zwischen der Ukraine und Rußland irrelevant, weil sie für Ziele in Übersee disloziert sind. Der Verzicht auf diese Raketen ändert daher nichts an der Sicherheitslage der Ukraine. Andererseits war Moskau bereit, eine Entschädigung für die Sprengköpfe zu zahlen, wenn diese auf russischem Territorium zerlegt werden, allerdings nur die Differenz zwischen Herstellungspreis des Plutoniums und Zerlegungskosten. Die Ukrainer zweifelten jedoch an dieser Bereitschaft, weil Rußland auch die taktischen Atomwaffen, die im Sommer 1992 bereits vollständig nach Rußland gebracht worden waren, nicht bezahlt hatte.

Ein anderes Problem stellt die aus Sicherheitsgründen notwendige regelmäßige Instandhaltung der nuklearen Sprengköpfe auf ukrainischem Boden dar. Während ukrainische Experten für mehr als 300 in Rußland und Kasachstan dislozierte Trägersysteme, die in der Ukraine gebaut wurden, den erforderlichen Service leisten, hatten russische Experten angeblich Schwierigkeiten, die in Rußland hergestellten Sprengköpfe in der Ukraine zu überwachen. Diese Behauptungen sowie die von Moskau lancierte Nachricht, die Ukraine verfüge über das Codesystem für den Einsatz der Atomraketen, erwiesen sich jedoch als wenig glaubhaft. Sie dienten eher dazu, die Ukraine vor der Welt zu desavouieren.

Ein weiteres Problem besteht zwischen Rußland und der Ukraine bezüglich der Definition der strategischen Streitkräfte. Nach Ansicht Moskaus gehören dazu nicht nur die Raketenkomplexe, sondern u.a. auch die strategischen Bomber, Raketen-Warnsysteme, Luftverteidigungssysteme, die somit russisches Eigentum sind. Die Ukraine erkannte dagegen nur den russischen Anspruch auf die Langstreckenraketen an und beharrte auf dem Recht auf „administrative Führung“ der strategischen Streitkräfte auf ukrainischem Gebiet. Die in der Ukraine stationierten Raketen- und Luftstreitkräfte - einschließlich Kampfverbände und Einheiten - wurden im April 1992 in die ukrainischen Streitkräfte eingegliedert. Für die 42 strategischen Bomber, darunter 19 TU-160 und 23 TU-95, die in Priluki, Usin und Ukrainsk stationiert sind, verlangt die Ukraine von Rußland die Abschreibung ukrainischer Schulden in Höhe von 700 Mrd. Rubel. Rußland ist jedoch lediglich bereit, im Austausch für die Bomber 217 Mrd. Rubel ukrainische Schulden für russische Energielieferungen zu erlassen.

Erst Mitte 1993 kam - nach den vorangegangenen Scheingefechten - Bewegung in die Atomwaffen-Frage. Im Juli 1993 begann eine Raketeneinheit in Perwomajsk damit, die ersten zehn Langstreckenraketen vom Typ SS-19 (mit je sechs nuklearen Sprengköpfen) zu demontieren, um sie nach Rußland (Udmurtien) zu transportieren. Im Dezember 1993 nahm die Ukraine 17 der 46 Raketen vom Typ SS-24 mit je 10 Sprengköpfen aus der Gefechtsbereitschaft. Im März 1994 wurden die ersten 60 Atomsprengköpfe im Rahmen des Trilateralen Abkommens von Chmelnyzki in den Ural gebracht. Bis zum Herbst 1994 wurden insgesamt 240 Sprengköpfe nach Rußland transportiert. Bis zu diesem Zeitpunkt erhielt die Ukraine lediglich 25 t nukleares Brennstoffmaterial aus Rußland. Im Sommer 1994 drohte die Ukraine, den Abtransport der Atomwaffen auszusetzen, weil weder die USA noch Rußland die aufgrund des Trilateralen Abkommens eingegangenen Verpflichtungen erfüllten.

Da die westlichen Staaten die dringend benötigten Finanzhilfen für die Ukraine mehr oder weniger offen mit dem Beitritt der Ukraine zum Atomwaffensperrvertrag verknüpften, war Kiew nicht mehr in der Lage, die Ratifizierung des Vertrages weiter zu verzögern. Das ukrainische Parlament hat den Vertrag am 16. November 1994 unter Vorbehalt ratifiziert. Die Beitrittserklärung der Ukraine zum Atomwaffensperrvertrag wurde am 5. Dezember 1994 auf dem KSZE-Gipfel in Budapest hinterlegt. Gleichzeitig haben die Präsidenten der USA, Rußlands und der Ukraine Urkunden über den START-I-Vertrag zum Abbau strategischer Atomwaffen ausgetauscht sowie Sicherheitsgarantien (Anerkennung der Souveränität, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität der Ukraine) abgegeben (FAZ, 6. Dezember 1994). Auch Frankreich und China räumten Kiew Sicherheitsgarantien ein (Süddeutsche Zeitung, 6. Dezember 1994). Die Unterzeichnung eines Freundschaftsvertrags mit Rußland wird vorbereitet.